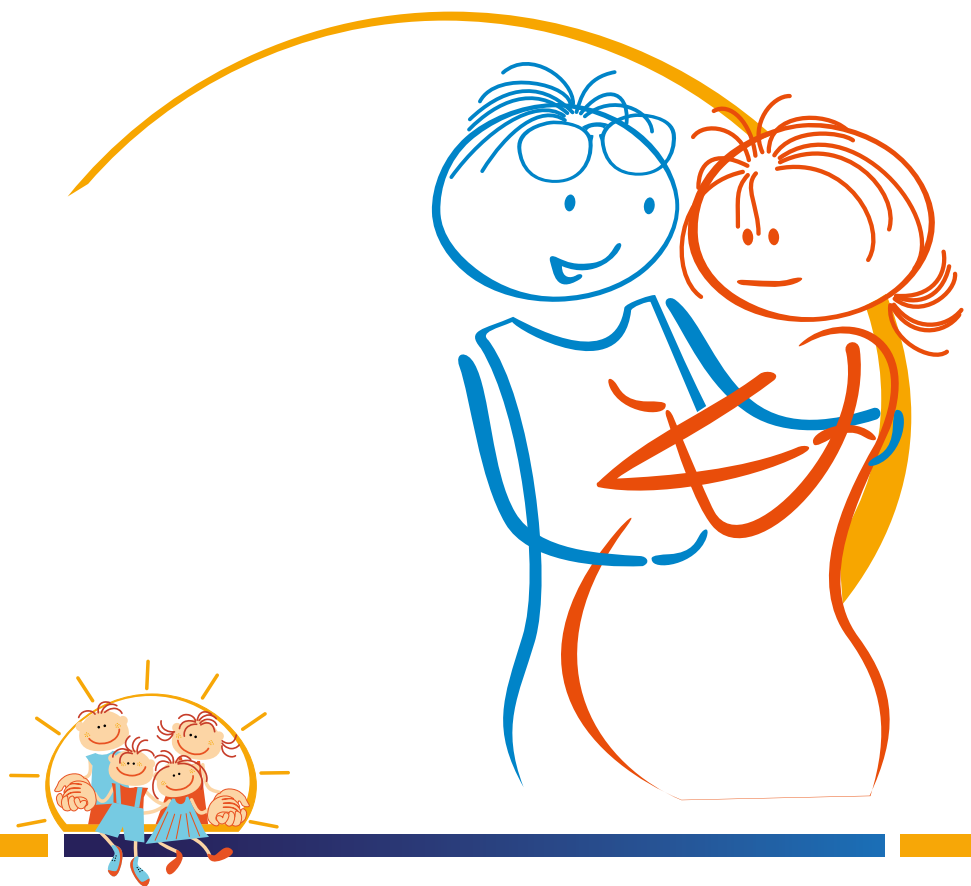




LANDKREIS ZWICKAU
JUGENDAMT



FAMILIENBEGLEITHEFT



WEGWEISER FÜR
WERDENDE ELTERN

1

IMPRESSUM

Familienbegleitheft 1 Wegweiser für werdende Eltern

1. Auflage, Februar 2018

Herausgeber:

Landratsamt Zwickau
Dezernat II – Jugend, Soziales und Bildung
Jugendamt
Postfach 10 01 76
08067 Zwickau

Redaktion und Änderung:

Koordinierungsstelle „Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls“
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Telefon	0375 4402 -23270, -23271, -23272
Fax	0375 4402 -23273
E-Mail	kindeswohl@landkreis-zwickau.de
Internet	www.landkreis-zwickau.de/kindeswohl

Redaktionsschluss:

15. November 2017

Redaktioneller Hinweis:

Keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Informationen können bereits zum Druck veraltet sein.

Gestaltung und Druck:

Förster & Borries GmbH & Co. KG
Industrierandstraße 23
08060 Zwickau

Förderung:

Freistaat Sachsen
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Nachdruck und Verbreitung des Inhaltes – auch auszugsweise – sind nur mit Quellenangabe gestattet.

VORWORT

Liebe (werdende) Mütter und Väter,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

„ES GIBT KEINE GROSSEN ENTDECKUNGEN UND FORTSCHRITTE,
SOLANGE ES NOCH EIN UNGLÜCKLICHES KIND AUF ERDEN GIBT.“

Dieser Ausspruch von Albert Einstein begleitet seit nunmehr zehn Jahren die Arbeit des „Netzwerkes zur Förderung des Kindeswohls“. Als Koordinierungsstelle dieses Netzwerkes haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, (werdenden) Eltern frühzeitig Informationen, Beratung, Unterstützung und Hilfe zur Verfügung zu stellen, damit Kinder im Landkreis Zwickau gesund aufwachsen können.

Hierzu geben wir seit dem Jahr 2009 das Familienbegleitheft heraus, das Jahr für Jahr an Angeboten reicher geworden ist. Ausgegeben wurde es bislang an Eltern zum Begrüßungsbesuch der Aufsuchenden Familienbegleitung, die frischgebackenen Eltern ihre Glückwünsche überbringen.

Damit werdende Eltern, aber auch Eltern mit Kindern ab dem 7. Lebensjahr für sich wichtige Informationen und Angebote gebündelt finden können, wird es mit dem Jahr 2018 drei aufeinander aufbauende Familienbegleithefte geben:

DAS FAMILIENBEGLEITHEFT 1

ist für Schwangere, Paare mit Kinderwunsch sowie Schwangere und werdende Väter in Not.

DAS FAMILIENBEGLEITHEFT 2

wendet sich an junge Mütter und Väter sowie Eltern mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr.

DAS FAMILIENBEGLEITHEFT 3

hält Informationen für Eltern mit Kindern vom 7. bis zum 18. Lebensjahr bereit

Unser besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden, mit deren Unterstützung das Familienbegleitheft entstehen konnte. Mit ihnen ist es gelungen, ein umfangreiches Heft für Sie als (werdende) Eltern zusammenzustellen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie mit Hilfe unserer Broschüren diejenigen Informationen und Kontakte finden, die Sie für Ihre aktuelle Lebenssituation benötigen. Wenn Ihnen etwas fehlt, Sie etwas nicht finden, dann lassen Sie es uns wissen.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie,
herzlichst Ihre Koordinatoren

Katja Ahlers, Denise Schmeißer und Jens Voigtländer



INHALTSÜBERSICHT

1	Kinderwunsch	7
1.1	Kinderwunschzentren	7
1.2	Ein Kind adoptieren – Annahme als Kind	8
2	Schwangerschaft und Geburt	10
2.1	Feststellung der Schwangerschaft/Gynäkologie und Geburtshilfe	10
2.2	Gynäkologische Untersuchung	10
2.3	Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und vorgeburtlichen Untersuchungen	11
2.4	Verzeichnis der Fachärzte für Gynäkologie und Geburtshilfe	12
2.5	Hebammenhilfe	14
2.6	Geburtskliniken	17
2.7.	Geburtshaus Chemnitz	21
3	Sorgerecht	23
3.1	Vaterschaftsanerkennung/Beurkundung von Sorgeerklärungen	23
3.2	Gemeinsame und alleinige elterliche Sorge bei getrennt lebenden Eltern	23
3.3	Mutterschaft bei Minderjährigkeit	24
3.4	Stiefkindadoption	24
4	Rund ums Geld	26
4.1	Mutterschutzleistungen	26
4.2	Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld	27
4.3	Hilfen für Schwangere/Familien mit niedrigem Einkommen	28
4.4	Unterstützung durch die Stiftung für Mutter und Kind des Freistaates Sachsen	33
4.5	Kindergeld	34
4.6	Ausbildungsförderung (BAföG)/Berufsausbildungsbeihilfe	34
4.7	Kindes- und Betreuungsunterhalt	35
4.8	Unterhaltsvorschuss	36

5	Beratungsleistungen	39
5.1	Schwangerschafts(konflikt)beratung	39
5.2	Ehe-, Familien- und Lebensberatung	40
5.3	Aufsuchende Familienbegleitung	41
5.4	Aidshilfe Westsachsen	42
5.5	Integrations-/Migrationsberatung für Erwachsene	42
5.6	Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung	44
5.7	Suchtberatung	45
5.8	Allgemeine Sozialberatung/Kirchenbezirkssozialarbeit	45
5.9	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)	47
5.10	Sozialpsychiatrischer Dienst	47
5.11	Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen	48
6	Unterstützungsleistungen	50
6.1	Familienhebammenhilfe	50
6.2	Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung	50
6.3	Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes	50
7	Angebote für werdende Mütter und Väter	54
7.1	Mütter-, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser	54
7.2	Schwangere in Bewegung	54
8	Bildungsangebote für werdende Mütter und Väter	57
8.1	Was braucht mein Baby	57
8.2	Seminare für Paare	58
9	Schwangere und werdende Väter in Not	60
9.1	Vertrauliche Geburt	60
9.2	Zur Adoption freigeben	61
9.3	Schwangerschaftsabbruch	61
9.4	Bereitschaftsdienste, Krisentelefone, Notfalldienste	62

1

Kinderwunsch

1 KINDERWUNSCH

Für viele Paare gehört ein Kind zum vollkommenen Glück. Wenn Sie sich ein Kind wünschen, kann es hilfreich sein, sich mit dem weiblichen Zyklus auseinanderzusetzen. Die optimalen Empfängnistage lassen sich mit bestimmten Zeichen eingrenzen. Wie schnell Ihr Kinderwunsch Realität wird, ist von verschiedenen Faktoren (z. B. Alter, Gewicht, Ernährung, Bewegung, Medikamente, Erkrankungen u. v. m.) abhängig. Lässt eine Schwangerschaft eine gewisse Zeit auf sich warten, ist dies durchaus normal. Häufig reicht es aus kleinere Lebensgewohnheiten zu ändern, um den eigenen Kinderwunsch zu erfüllen.

Bleibt der ersehnte Wunsch jedoch aus und warten Sie mit Ihrem Partner Monat für Monat vergeblich auf den Eintritt einer Schwangerschaft, ist dies eine schmerzliche Erfahrung. Die Zyklusaufzeichnungen können dann dem Arzt wichtige Informationen liefern.

Wenn ein Kinderwunsch unerfüllt bleibt, ist es zunächst wichtig, mögliche körperliche Gründe für die ungewollte Kinderlosigkeit zu identifizieren. Diese können sowohl bei der Frau als auch beim Mann liegen. Hingegen der weit verbreiteten Annahme, dass die Ursache der ungewollten Kinderlosigkeit hauptsächlich bei der Frau vorkomme, liegt Fruchtbarkeitsstörung tatsächlich genauso häufig beim Mann wie bei der Frau vor. Beide Partner sollten sich daher untersuchen lassen. Insbesondere sind Gynäkologen und Urologen in Fragen des Kinderwunsches die richtigen Ansprechpartner, sowie die Kinderwunschzentren.

1.1 KINDERWUNSCHZENTREN

Alle weiteren Fragen zum Kinderwunsch beantworten die vom Freistaat Sachsen geförderten Kinderwunschzentren. In der Nähe des Landkreises Zwickau befinden sich folgende:

Darüber hinaus sind auf folgender Homepage wichtige Informationen zusammengefasst:

www.informationsportal-kinderwunsch.de/bundesland/sachsen

Für viele Paare ist die Zeit des Kinderwunsches oftmals emotional sehr belastend. Gefühle wie Angst, Zuversicht und Hoffnung, Enttäuschung und Trauer lösen sich ab. Mit diesen Gefühlen fertig zu werden ist nicht einfach. Entlastend können Gespräche mit Freunden oder Angehörigen oder Gespräche mit ebenfalls betroffenen Paaren wirken. Außerdem kann eine psychologische Beratung helfen, diese emotional belastende Situation, durchzustehen.

Beratungsstellen finden Sie unter:

www.informationsportal-kinderwunsch.de/beratungsstellen/bundeslaender/Sachsen

STADT	KINDERWUNSCHZENTRUM
Chemnitz	Kinderwunschzentrum Leipzig-Chemnitz Jakobikirchplatz 4 09111 Chemnitz Telefon: 0371 503498-0 E-Mail: info@ivf-chemnitz.de
Chemnitz	Praxisklinik City Leipzig Flemmingstraße 2a 09116 Chemnitz Telefon: 0372 433130-0 E-Mail: info@kinderwunschzentrum-chemnitz.de
Leipzig	Praxisklinik City Leipzig Peterstraße 1 04109 Leipzig Telefon: 0341 215855-0 E-Mail: info@ivf-city-leipzig.de
Leipzig	Kinderwunschzentrum Leipzig-Chemnitz Goldschmidtstraße 30 04103 Leipzig Telefon: 0341 14120-0 E-Mail: info@ivf-leipzig.de



1.2 EIN KIND ADOPTIEREN – ANNAHME ALS KIND

Bleibt der Wunsch nach einem Kind unerfüllt, stellt sich für ein Paar eventuell die Frage, ob eine Adoption ein denkbarer Weg ist. Die Adoption schenkt einem Kind, welches nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann, die Möglichkeit in einer Familie aufzuwachsen. Die Entscheidung ein Kind in seine Familie aufzunehmen, können auch Eltern mit leiblichen Kindern treffen.

Jedoch muss diese Entscheidung sorgfältig überlegt werden und benötigt Zeit. Eine Adoption bedeutet, ein Kind mit sämtlichen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Oft kommen sehr anspruchsvolle Herausforderungen auf das Elternpaar zu. So muss beispielsweise das Kind über dessen Herkunft aufgeklärt werden u. v. m. Weitere Anforderungen können hinzukommen, wenn sich ein Paar für die Aufnahme eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen entscheidet.

Vorab sind viele Fragen zu beantworten und beide Partner müssen sich mit ihrer Situation auseinandersetzen, da bei einer Adoption besondere gesetzliche Bestimmungen gelten und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Weitergehende Auskünfte hierzu erteilt die Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen

Königswalder Straße 18, Haus A
08412 Werdau,

Telefon: 0375 4402-23252
0375 4402-23251
0375 4402-23245

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

2

Schwangerschaft und Geburt



2 SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

Sie sind schwanger und möchten alles rund um die neun Monate Schwangerschaft bis zur Geburt ihres Babys erfahren? Sie freuen sich auf eine spannende Zeit, neue Erfahrungen und einen wunderbaren neuen Lebensabschnitt? Oder stellt Sie die Schwangerschaft vor eine ungeahnte Herausforderung, bringt sie Ängste und Befürchtungen mit sich?

Nehmen sie sich Zeit und tauchen Sie ein in das Thema Schwangerschaft mit all ihren Facetten. In Schwangerschaftsberatungsstellen, bei den Gynäkologen und Hebammen im Landkreis Zwickau erhalten Sie Unterstützung und Beratung.¹

2.1 FESTSTELLUNG DER SCHWANGERSCHAFT/GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

Mittlerweile gibt es in jedem Drogeriemarkt diverse Schwangerschaftstests zu kaufen, die bereits auch schon vor Ausbleiben der Periode angewendet werden können. Unumgänglich ist natürlich nach jedem positiven Schwangerschaftstest eine Untersuchung beim Gynäkologen.

Nur ein Gynäkologe kann eine Schwangerschaft verlässlich bestätigen. Mittels Ultraschall kann bereits ab der 5. Schwangerschaftswoche eine vorhandene Fruchthöhle in der Gebärmutter dargestellt werden. Ihr Frauenarzt berät Sie in einem persönlichen Gespräch zu allen relevanten Themen und steht Ihnen bei Fragen rund um Ihre Schwangerschaft zur Seite.

2.1.1 MUTTERPASS

Zwischen der 9. und 12. SSW stellt der Frauenarzt den Mutterpass aus.

Dieser beinhaltet alle Informationen rund um Ihre Schwangerschaft. So werden in ihm alle Angaben zu vorangegangenen Schwangerschaften und Besonderheiten sowie die Krankenvorgeschichte und besondere Befunde im Schwangerschaftsverlauf festgehalten. Außerdem dokumentiert er den Schwangerschaftsverlauf mit all den ärztlichen Untersuchungen, stationären Behandlungen und Ultraschalluntersuchungen und die Abschlussuntersuchungen nach der Schwangerschaft, Geburt und im Wochenbett. Zusätzlich enthält er eine Übersicht des fetalen Wachstumsverlaufs.

Während der gesamten Schwangerschaft sollte der Mutterpass immer bei sich getragen werden, damit bei einem Notfall der behandelnde Arzt schnell und richtig reagieren kann.

2.2 GYNÄKOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Die Zeit der Schwangerschaft ist geprägt von ständiger Entwicklung und Veränderung. Um diese gut im Blick zu haben, wird allen Schwangeren eine umfassende Betreuung und Beratung durch den Frauenarzt von der Krankenkasse gewährt.

Um die Entwicklung des Kindes und den Gesundheitszustand der Mutter wahrzunehmen, finden Vorsorgeuntersuchungen in der Regel zuerst einmal monatlich und ab der 32. Schwangerschaftswoche vierzehntägig statt. Diese beinhalten u. a. verschiedene Laboruntersuchungen und Ultraschalluntersuchungen. Ziel der ärztlichen Betreuung ist es, für einen problemlosen Verlauf der Schwangerschaft und das gesunde Heranwachsen des Kindes zu sorgen. Zusätzlich dazu kann jede schwangere Frau durch weitere Laboruntersuchungen das Wissen um die Gesundheit des Kindes vergrößern, die Kosten dafür müssen allerdings privat getragen werden. Die Gynäkologen beraten zu diesen zusätzlichen Untersuchungen.

2.2.1 ULTRASCHALLUNTERSUCHUNGEN UND FEINDIAGNOSTIK

Im Rahmen der Schwangerenvorsorge bei dem Gynäkologen sind 3 Ultraschalluntersuchen, die von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden, vorgesehen.

Die erste Untersuchung findet im Zeitraum zwischen der 9. bis 12. Schwangerschaftswoche (SSW) statt. Die zweite Untersuchung im Zeitraum der 19. bis 22. SSW und die dritte in der Zeit zwischen der 29. bis 32. SSW.

Bei der ersten Untersuchung wird der Sitz des Fötus, ein regelmäßiger Herzschlag, eine zeitgerechte Entwicklung, eventuelle Auffälligkeiten und die Vitalität des Kindes angeschaut.

Im Rahmen der zweiten und dritten Ultraschalluntersuchung wird besonderes Augenmerk auf eine zeitgerechte Entwicklung, Herzaktivität und Bewegung des Ungeborenen, Menge des Fruchtwassers sowie Lage und Struktur des Mutterkuchens gelegt. Bei der dritten Untersuchung wird zusätzlich die Lage des Kindes überprüft.

Sollte der Arzt bei diesen Untersuchungen auf Auffälligkeiten stoßen, können weitere Untersuchungen notwendig sein.

Nach der 21. SSW wird die sogenannte Feindiagnostik durchgeführt. Es handelt sich hierbei um eine erweiterte Ultraschalluntersuchung zur Überprüfung der Entwicklung der Organe des Ungeborenen. Hierbei werden das Kleinhirn, Organe wie Herz, Magen, Niere und Harnblase und die Haut am Rücken sowie die vordere Bauchwand genau betrachtet.

Durch diese Untersuchung können schwere Erkrankungen festgestellt werden, die nach der Geburt sofort behandlungsbedürftig sind. Dazu gehören Herzfehler, Lungener-

¹ Textbeitrag: Sabrina Frank, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau

krankungen, Nierenerkrankungen aber auch Fehlbildungen der Extremitäten bzw. Lippen – Kiefer – Gaumenspalten. Kann die Feindiagnostik nicht bei dem behandelnden Gynäkologen durchgeführt werden, überweist dieser an einen Spezialisten mit der notwendigen Zusatzausbildung bzw. den Geräten zur Diagnosestellung.

2.2.2 PRÄNATALDIAGNOSTIK

Die Pränataldiagnostik umfasst spezielle Untersuchungen, die über die regulären, im Mutterpass und in den Mutterschaftsrichtlinien vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen hinausgehen. Mit ihnen wird gezielt nach Hinweisen auf mögliche Chromosomenabweichungen, Fehlbildungen und erblich bedingten Erkrankungen beim Ungeborenen gesucht.

Stellt sich heraus, dass das Ungeborene eine Erkrankung oder Behinderung hat, könnte eine vorgeburtliche Therapie in Frage kommen oder die Geburt in einem spezialisierten Krankenhaus geplant werden. Außerdem können sich werdende Eltern auf die Besonderheiten ihres Kindes vorbereiten und die Zeit nach der Geburt besser planen.

Viele werdende Eltern erhoffen sich von den pränataldiagnostischen Untersuchungen allerdings nur die Beruhigung zu wissen, dass mit ihrem Kind alles in Ordnung ist. Die Testergebnisse der pränataldiagnostischen Untersuchungen sind jedoch häufig nicht eindeutig, so dass sie unter Umständen weitere Untersuchungen nach sich ziehen können. Auch erkennen sie zwar viele Behinderungen und Entwicklungsstörungen, allerdings ist eine Behandlung in der Schwangerschaft nur bei wenigen Krankheiten möglich. Genauso wenig liefern sie Aussagen zu der tatsächlichen Beeinträchtigung. Diese können erst nach der Geburt festgestellt werden.

Für schwangere Frauen und werdende Väter, die eine vorgeburtliche Diagnostik in Erwägung ziehen, ist es deshalb wichtig, sich über die einzelnen Verfahren zu informieren und mögliche Konsequenzen zu bedenken, bevor sie sich für pränataldiagnostische Untersuchungen entscheiden. Verschiedene Beratungsangebote, wie beispielsweise die Schwangerschaftsberatungsstellen bieten hierzu Informationen und Unterstützung.²

2.3 PSYCHOSOZIALE BERATUNG BEI PRÄNATALDIAGNOSTIK UND VORGEBURTlichen UNTERSUCHUNGEN

Die Psychosoziale Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik unterstützt und begleitet schwangere Frauen auf ihrem Weg und bei der Entscheidung für oder gegen die vorgeburtlichen Untersuchungen. Das Beratungsangebot umfasst:

- *Beratung der Schwangeren, auf Wunsch unter Einbeziehung von Partner und Angehörigen*
- *Informationen über die Möglichkeiten der Pränataldiagnostik*
- *Gespräche über Erwartungen und Wünsche, Befürchtungen und Grenzen*
- *Begleitung in der Wartezeit auf ein Untersuchungsergebnis*
- *Umgang mit Sorgen und Befürchtungen*
- *Hilfe bei der Entscheidungsfindung*
- *Vermittlung zu Ärzten, Kliniken, Hebammen, Frühförderstellen, Selbsthilfegruppen, etc.*
- *Trauerbegleitung*

Alle Schwangerschaftsberatungsstellen des Landkreises Zwickau stehen ihnen hierbei als kompetente Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es eine für die Region zuständige Fachberatungsstelle.³



Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und vorgeburtlichen Untersuchungen

AWO Vogtland Bereich Reichenbach e. V.

**Pränataldiagnostik - Fachberatungsstelle
Reichenbach**

Obere Dunkelgasse 45, 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 555057

E-Mail: pruss@awovogtland.de

² Vgl.: <http://www.familienplanung.de/schwangerschaft/praenataldiagnostik/was-ist-praenataldiagnostik/>, 28.10.2013

³ Textbeitrag: Carmen Hofmann, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau, September 2016



2.4 VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE			
ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Crimmitschau	Dr. med. Karla Karl	Herrengasse 12 08451 Crimmitschau	03762 947377
Crimmitschau	Anka Lorenz-Kniese	Carthäuserstraße 2 08451 Crimmitschau	03762 5425
Crimmitschau	Dr. med. Petra Soisson	Badergasse 19 08451 Crimmitschau	03762 6030
Fraureuth	Dr. med. Birgit Dietrich	Werdauer Straße 16 08427 Fraureuth	03761 3648
Glauchau	Antje Hahn	Virchowstraße 18 08371 Glauchau	03763 783367
Glauchau	Dr. med. Volkmar Hirsch	Leipziger Straße 68 08371 Glauchau	03763 2583
Glauchau	Dr. med. Matthias John	Dr.-Dörfel-Straße 1 08371 Glauchau	03763 4893-13
Kirchberg	Dr. med. Roberto Kade	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602 64456
Kirchberg	Dr. med. Klaus Weigel	Auerbacher Straße 28 08107 Kirchberg	037602 64456
Lichtenstein	Dipl. Med. Kathrin Grotz	Glauchauer Straße 37a 09350 Lichtenstein	037204 2233
Lichtenstein	Susann Weber-Scheffler	Innere Zwickauer Straße 10 09350 Lichtenstein	037204 2291
Hohenstein-Ernstthal	Dipl. med. Birgit Hauser	Am Bahnhof 7 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 4122-07
Hohenstein-Ernstthal	Dr. med. Uta Wagner	Herrmannstraße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7769
Limbach-Oberfrohna	Dipl. Med. Brigitte Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 95219
Limbach-Oberfrohna	Dipl. Med. Jana Schirmer	Ludwig-Richter-Straße 10 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 94134
Meerane	Manuela Fritzsche	Rudolf-Bretscheid-Straße 24 08393 Meerane	03764 4340
Meerane	Nadine Staudte-Roßner	Gerberstraße 16 08393 Meerane	03764 2021
Mülsen	Dr. med. Kathrin Massarczyk	Otto-Boessneck-Straße 1 08132 Mülsen	037601 2685
Oberlungwitz	Dr. med. Thomas Schubert	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723 42968



VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Oberlungwitz	Dr. med. Kirsten Schu- bert-Fuchs	Poststraße 2a 09353 Oberlungwitz	03723 42968
Reinsdorf	Dipl. med. Simone Bill	Körnerstraße 3 08141 Reinsdorf	0375 296-193
Werdau	Dr. med. Birgit Parthum	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 5060
Werdau	Dr. med. Mandy Renz	August-Bebel-Straße 41 08412 Werdau	03761 5060
Werdau	Dr. med. Silvia Riedel	Brühl 23/25 08412 Werdau	03761 700620
Werdau	Dipl. Med. Uwe Schröter	Ronneburger Straße 106 08412 Werdau	03761 444-324
Zwickau	Dr. med. Gerhard Barnert	Poetenweg 10 08056 Zwickau	0375 294649
Zwickau	Dr. med. Sonja Uhlmann	Poetenweg 10 08056 Zwickau	0375 294649
Zwickau	Dr. med. Christoph Bechtel	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375 295013
Zwickau	Svetla Raeva	Schumannstraße 9 08056 Zwickau	0375 295013
Zwickau	Dr. med. Marita Schraps	Dr.-Friedrichs-Ring 8 08056 Zwickau	0375 30319-10
Zwickau	Dipl. Med. Beate Pech	Moritzstraße 35 08056 Zwickau	0375 3034300
Zwickau	Dr. med. Marianne Leitsmann	Leipziger Straße 90 08058 Zwickau	0375 292266
Zwickau	Dr. med. Anke Panitz	Leipziger Straße 176 08058 Zwickau	0375 214599-51
Zwickau	Dr. med. Ina Lenk	Goethestraße 21 08060 Zwickau	0375 573260
Zwickau	Antje Philipp	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 5238-07
Zwickau	Dipl. Med. Kerstin Seidel	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	0375 5608456
Zwickau	Dr. med. Kerstin Händel	Marchlewskistraße 2 08062 Zwickau	0375 781163
Zwickau	Dr. med. Constanze Wißen	Cainsdorfer Straße 2 08064 Zwickau	0375 780746
Zwickau	Dipl. Med. Bärbel Müller	Cainsdorfer Straße 2 08064 Zwickau	0375 780746
Zwickau	Kirstin Frobels	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375 474426





VERZEICHNIS DER FACHÄRZTE FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

ORT	FACHARZT	ADRESSE	KONTAKT
Zwickau	Dipl. Med. Monika Palzer	Scheffelstraße 42 08066 Zwickau	0375 474426
Zwickau	Dr. med. Evelin Lehmann	Carl-Goerdeler-Straße 2a 08066 Zwickau	0375 451477

2.5 HEBAMMENHILFE

Werdende und frischgebackene Eltern haben viele brennende Fragen, mitunter auch nagende Zweifel und alltägliche Probleme, die Schwangerschaft, Geburt und Neugeborene einfach mit sich bringen. Für alle Probleme und Sorgen, die während einer Schwangerschaft, der Geburt und dem Wochenbett aufkommen, sind Hebammen gute Ansprechpartnerinnen. Denn die gelernten Entbindungshelferinnen begleiten Schwangere nicht nur durch die Wehen und die anstrengende Geburt. Sie stehen den Frauen schon während der Schwangerschaft und auch noch in den ersten Wochen nach der Geburt – dem Wochenbett – zur Seite.

Für diese wichtige Zeit stellen die Hebammen ihr Wissen und Können zur Verfügung. Schon sehr früh in der Schwangerschaft im Rahmen von Beratung, Schwangerenvorsorge und Geburtsvorbereitung kann die Unterstützung der werdenden Eltern durch eine Hebamme erfolgen. Auch wenn das Baby da ist, bieten Hebammen allen Frauen Einzelberatung und Hausbesuche an. Hebammenhilfe kann von jeder schwangeren, gebärenden oder entbundenen Frau in Anspruch genommen werden. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Darüber hinaus bieten viele Hebammen verschiedene Kurse an z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerenyoga, Stillberatung, Stillgruppen, Beckenbodentraining, Rückbildungsgymnastik, Babymassage, Babygymnastik, Babyschwimmen, Mutter-Kind-Gruppen, Empfehlungen zur Ernährung im ersten Lebensjahr u. v. m.

Der Sächsische Hebammenverband e. V. ist die Dachorganisation der Hebammen-Kreisverbände im Freistaat Sachsen und hält für Schwangere, Gebärende oder entbundene Frauen sowie für Frauen, die einen Kinderwunsch planen vielschichtige Informationen bereit.



Sächsischer Hebammenverband e. V.
Kirchstraße 14, 02977 Hoyerswerda
Ansprechpartner: Frau Grit Kretschmar-Zimmer

Telefon: 03571 4173-69
E-Mail: info@saechsischer-hebammenverband.de
Internet: www.saechsischer-hebammenverband.de

2.5.1 HEBAMMENVERZEICHNIS

ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Callenberg	Katrin Esche	Am Berg 1 09337 Callenberg	Telefon 03723 682552
Crimmitschau	Sandra Janik	Markt 3 08412 Crimmitschau	Telefon 03762 9144830 Mobilfunk 0173 5630102 E-Mail janik-sandra@hotmail.de
Glauchau	Doreen Kühnert	Marienstraße 46 08371 Glauchau	Telefon 03763 400999 Mobilfunk 01774338240 E-Mail doreenkuehnert@gmx.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Katja Dix	Marienstraße 46 08371 Glauchau	Telefon 03763 400999 E-Mail eurehebamme.katja@t-online.de www.hebammenpraxis-glauchau.de
Glauchau	Franziska Pohlens	Obere Straße 10 08371 Glauchau	Telefon 03763 172135 Mobilfunk 0152 22769870



HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Glauchau	Sabine Metzler	Louis-Lejeune-Straße 15 08371 Glauchau	Telefon 03763 4406492 Mobilfunk 0173 3585440 E-Mail lausab@freenet.de
Hohenstein-Ernstthal	Susann Kämpf	Jahnweg 1a 09337 Hohenstein-Ernstthal	Telefon 03723 46139 Mobilfunk 0162 2720763 E-Mail kaema@web.de
Langenbernsdorf	Jeanette Illgen	Katzendorfer Straße 1b 08428 Langenbernsdorf	Telefon 036608 215940 Mobilfunk 0173 5602553 E-Mail hebamme-j.illgen@freenet.de
Lichtenstein	Romy Leuteritz	Niclaser Straße 1b 09350 Lichtenstein	Telefon 037204 500284 E-Mail drjf.leuteritz@gmx.de
Lichtentanne	Natalie Dippong	Voigtsgrüner Straße 7 08115 Lichtentanne	Mobilfunk 0151 65170406 E-Mail nataliedippong@aol.com www.hebamme-natalie-dippong.de
Limbach-Oberfrohna	Gundula Lidzba	Gert-Hofmann-Straße 7 09212 Limbach-Oberfrohna	Mobilfunk 0174 1740236
Limbach-Oberfrohna	Elisa Köthe	Chemnitzer Straße 16 09212 Limbach-Oberfrohna	Mobilfunk 0172 9184819 E-Mail info@ hebammenpraxis-bauchzwerge.de www.hebammenpraxis-bauchzwerge.de
Mülsen	Katrin Plath	St. Michelner Nebenstraße 10a 08132 Mülsen	Telefon 037601 57119 Mobilfunk 0160 2078963
Thonhausen	Ulrike Dittmar	Dorfstraße 46 04626 Thonhausen	Mobilfunk 0172 3602470
Teichwolframsdorf	Verena Pätzold	Hauptstraße 58 07987 Teichwolframsdorf	Mobilfunk 0179 1159836 E-Mail mail@verena-die-hebamme.de
Werdau	Annett Wolf	August-Bebel-Straße 43 08412 Werdau	Telefon 03761 887718 Mobilfunk 0172 7022761 E-Mail info@hebamme-annett-wolf.de www.hebamme-annett-wolf.de
Wildenfels	Angela Burchard	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 7831697 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Christiane Hildebrandt	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0152 33769999 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Iris Weißflog	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de





HEBAMMENVERZEICHNIS			
ORT	HEBAMME	ADRESSE	KONTAKT/INTERNET
Wildenfels	Elke Fiedler	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 9724866 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Wildenfels	Katrin Schwind	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels	Telefon 037603 58220 Mobilfunk 0172 3455427 E-Mail info@hebamme-schwind.de www.hebamme-schwind.de
Zwickau	Juliane Ernst	Kolpingstraße 37 08058 Zwickau	Mobilfunk 0176 62048666 E-Mail juliane_ernst@yahoo.de www.hebamme-julianeernst.de
Zwickau	Ulrike Gebhardt	Bülastraße 50 08060 Zwickau	Telefon 0375 578030 E-Mail gebhardt-zwickau@t-online.de info@storchenservice.de www.storchenservice.de
Zwickau	Susann Heinrich	Franz-Mehring-Straße 44 08058 Zwickau	Telefon 0375 2704736 Mobilfunk 0163 3716145 E-Mail susannheinrich@ewt-net.de
Zwickau	Julia Knoll	Leipziger Straße 51 08058 Zwickau	Mobilfunk 0173 9535865
Zwickau	Kristin Mannes- schmidt	Leipziger Straße 51 08058 Zwickau	Mobilfunk 0172 7933798 E-Mail kmanneschmidt@web.de
Zwickau	Anke Hartung	Karl-Keil-Straße 35 08060 Zwickau	Telefon 0375 296450 Mobilfunk 0171 8493734 E-Mail ankehartung@arcor.de www.ihrehebamme.info
Zwickau	Kerstin Hensel	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 0375 661812 Mobilfunk 0152 26030896 E-Mail kerstin.hensel@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Ulrike Schaar	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 03761 81204 Mobilfunk 0162 9356352 E-Mail ulrike.schaar@strandstoerche.de www.strandstoerche.de
Zwickau	Yvonne Opitz	Innere Zwickauer Straße 112 08064 Zwickau	Telefon 0375 87909853 Mobilfunk 0176 71956252 E-Mail yvonne.opitz@strandstoerche.de www.strandstoerche.de

2.6 GEBURTSKLINIKEN

HEINRICH-BRAUN-KLINIKUM GEMEINNÜTZIGE GMBH

Karl-Keil-Straße 35	Zentrale	0375 51-0
08060 Zwickau	Internet	www.heinrich-braun-klinikum.de
wichtige Stationen	Haus 6	Telefon
Kreißaal (Haus 6, 1. OG)		0375 51-4000
Wochenstation (Haus 6, 1. OG, Station 06-1A)		0375 51-2124

INFORMATIONSVORANMELDUNGEN

Informationsabende mit Kreißaalführung	ohne	
1. Di. im Monat 18 Uhr Veranstaltungsraum (Haus 6 EG)	Voranmeldung	
Männerabend „Der schwangere Mann - Vater werden leicht gemacht“	nur mit	
Individuelle Kreißaalführung	Anmeldung	0375 51-4000
Sachkundeunterricht „Das Leben beginnt – ein Mensch wird geboren“		
individuelles Geburtsplanungsgespräch mit Arzt		
Terminabsprache/Überweisung durch Frauenärztin/-arzt erforderlich		

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

• Wassergymnastik für werdende Mütter „Fit for 2“ im ARC Gesundheitszentrum am HBK, Haus 25		0375 51-2715
• Geschwisterkurse 1. Di. im Monat, 16 Uhr, Wochenstation		0375 51-2124
• Großelternkurs letzter Do. im Monat, 16 Uhr, Wochenstation		0375 51-2124
• Babyschwimmen		0173 3585440
Mo. 14 Uhr im Johannisbad Zwickau oder		0375 51-2715
Mo. 10 Uhr im ARC Gesundheitszentrum am HBK, Haus 25		
• richtiger Umgang mit dem Tragetuch nach Anmeldung auf der Wochenstation		0375 51-4000
• Babybrei selbst gekocht		0375 51-4000
1. Mi. im Monat 16 Uhr, Küchenstudio akroform Reichenbacher Straße 83 a, Zwickau		
• Akupunktur für Schwangere und im Wochenbett jeden Di. ab 9 Uhr, Wochenstation		0375 51-4000
• Lasertherapie zur Vermeidung von Wundheilungsstörung und zur Schmerztherapie, täglich		0375 51-2124

SPEZIALSPRECHSTUNDE – PRÄNATALDIAGNOSTIK

0375 295013

- sonografische Feindiagnostik (DEGUM II), Dopplersonografie, fetale Echocardiografie
- 3D/4D-Sonografie, Um Terminabsprache und Überweisung durch Frauenärztin/-arzt wird gebeten

BETREUUNG BEI RISIKOSCHWANGERSCHAFT UND -GEBURT

- Betreuung von diabetischen Schwangeren (in Zusammenarbeit mit der Klinik für Innere Medizin II)
- Möglichkeit der mütterlichen Intensivüberwachung in Risikofällen
- 24-Stunden-Verfügbarkeit eines Neonatologen und dessen Anwesenheit bei allen Früh- und Risikogeburten sowie operativen Entbindungen
- individuelle Schmerztherapie mit Anwendung von Akupunktur und homöopathischen Mitteln Entspannungsbad und Wassergeburt Hocker Entbindung sowie alternative Gebärhaltungen (Ball)
- familienorientierte Geburtshilfe mit Einbeziehung des Kindesvaters oder einer anderen Vertrauensperson auch bei Kaiserschnittentbindung, sanfter Kaiserschnitt

INTENSIVABTEILUNG FÜR FRÜH- UND NEUGEBORENE (UNMITTELBAR ANGESCHLOSSEN)

BETREUUNG IM WOCHENBETT

- moderne Patientenzimmer mit eigenem Sanitärbereich, eigener Wickeleinheit, Telefon, Fernsehen am Bett, Väter können selbstverständlich mit übernachten, Frühstück- und Abendbuffet, 24-Stunden-Rooming-in



**PLEISSENTALKLINIK WERDAU GMBH**

Ronneburger Straße 106
08412 Werdaу

Zentrale
Internet

03761 444-0
www.pleissentalklinik.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**TELEFON**

Kreißsaal	03761 444-334
Wochenstation (Station 7)	03761 444-570
Säuglingsstation (Station 10)	03761 444-330
Still-Hotline	03761 444-330

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

03761 444-334

Informationsabend zum Thema „Geburt“

KREISSAALBESICHTIGUNG

03761 444-334

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

Geburtsvorbereitungs- und Säuglingspflegekurse	03761 444-334
Schwangerengymnastik und –schwimmen	03761 444-334
Geschwisterschule	03761 444-330
Säuglings-/Babyschwimmen	03761 444-480
Stillgruppe	03761 444-330
Mutter-Kind-Treffen	03761 444-334

BETREUUNG VON RISIKOSCHWANGERSCHAFTEN

03761 444-570

- Ultraschallfeindiagnostik

GEBURTSPANUNGSGESPRÄCH MIT ARZT UND HEBAMME

03761 444-334

UM TERMINABSPRACHE WIRD GEBETEN.**WEITERE LEISTUNGEN:**

- äußere Wendung bei Beckenendlage (BEL), vaginale Entbindung aus Beckenendlage, ambulante Entbindung
- vielfältige Schmerztherapie (bei Bedarf auch Periduralanästhesie (PDA), Aromatherapie, Wunschmusik im Kreißsaal)
- alternative Geburtsmöglichkeiten, wie z. B. Gebärwanne oder Gebärhocker
- Lasertherapie, Akupunktur, Homöopathie, Taping Therapie und Rückbildungsgymnastik
- „sanfte Kaiserschnittentbindung“ in Spinalanästhesie (auch in Anwesenheit des Partners), „Wunsch-Kaiserschnitt“ als Privatleistung, Nabelschnurblutspende, Auspulsieren der Nabelschnur, Bonding
- Frauenärzte, Kinderärzte, sowie Anästhesisten rund um die Uhr verfügbar
- 24-Stunden-Room-in-in möglich, gemütliche Zweibettzimmer und Familienzimmer
- Stillförderung durch Still- und Laktationsberaterinnen (zertifiziert nach IBCLC)
- kostenlose „Storchen-Parkplätze“ gleich links neben dem Klinikeingang



RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU

Virchowstraße 18	Zentrale	03763 43-0
08371 Glauchau	Fax:	03763 43-2510
	Internet	www.klinikum-glauchau.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

TELEFON

Geburtensaal	03763 43-1450
Wochenstation	03763 43-1215
Krankentransport	03763 2126

INFORMATIONSBENDE FÜR WERDENDE ELTERN

03763 43-1450

Konferenzraum, Haus 1, 2. OG

Termine entnehmen Sie bitte der Homepage.

GEBURTENSAALBESICHTIGUNG

03763 43-1450

Besichtigungen sind mit unseren Hebammen jederzeit möglich. Bitte rufen Sie vorher an.

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

• Geburtsvorbereitungskurs	03763 43-1450
• Geschwisterschule	03763 43-1450
• Schwangerenschwimmen	03763 43-1450
• Babymassage	03763 43-1215
• Babyschwimmen	03763 43-1450

VORSORGEANGEBOTE

03763 43-1450

- Ersttrimesterscreening zur Ermittlung des Down-Syndrom-Risikos
- Nicht-invasiver Pränataltest zur Ermittlung des Down-Syndrom-Risikos
- Fehlbildungsdiagnostik (DEGUM II)
- 4D-Sonographie-Untersuchung

Sprechzeiten Di. und Do. ab 13:00 Uhr. Bitte Termine telefonisch vereinbaren.

PLANUNG DER GEBURT

03763 43-1450

- 4 Wochen vor errechnetem Geburtstermin
 - Absprache von Wünschen mit den Hebammen und Ärzten
 - Sprechstunde Di. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Do. 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr
- Terminabsprache und Überweisung durch Frauenärztin/-arzt erforderlich.

WEITERE LEISTUNGEN

- Natürliche, sanfte Geburtsmethoden
- Kinesiotaping zur Geburtserleichterung
- Familienorientierte Geburt im Kreißsaal und Familienzimmer auf der Wochenstation
- Sicherheit für Mütter und Kind durch 24h-Anwesenheit von Gynäkologen, Kinderärzten und Anästhesisten
- Wohlfühlatmosphäre in modernen Räumlichkeiten
- Wochenbettgymnastik



**DRK KRANKENHAUS LICHTENSTEIN**

Hartensteiner Straße 42
09350 Lichtenstein

Zentrale
Internet

037204 32-0
www.li.drk-khs.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Kreißsaal

037204 32-4600

Wochenstation

037204 32-3800

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR WERDENDE ELTERN MIT FÜHRUNG DURCH DEN KREISSAAL

037204 32-4600

- letzter Donnerstag im Monat, Beginn 18 Uhr und
- am 2. Samstag, Beginn 14 Uhr, Treffpunkt Foyer/Information

individuelle Kreißsaalführung

037204 32-4600

Hebammensprechstunde (für Schwangere u. Wochenbett)

037204 32-4600

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

- geburtsvorbereitende Kurse

037204 32-4600

- „Geschwisterkurs“ mit Hebamme Ute

037204 32-4600

- Babyschwimmen/Babymassage (Physiotherapie)

0375 51-2124

- Yoga für Schwangere ab 16. SSW

037204 32-4700

- Babytreffen (alle 2 – 3 Monate nach der Geburt)

037204 32-4600

- Stillsprechstunde mit Frau Dr. Wagner

037204 32-3085 od. -3080

- Stilltreff: 1x monatlich

037204 32-4600

- Tragetuchberatung mit Schwester Jacqueline

037204 32-3800

VORSORGEUNTERSUCHUNGEN/SPRECHSTUNDEN

- Geburtsplanungsgespräch - Vorstellung der Schwangeren im Rahmen der Mutterschaftsrichtlinien ab der 34. Schwangerschaftswoche zur Geburtsplanung und weiteren ambulanten Betreuung über den Entbindungstermin hinaus

037204 32-4600

- Mißbildungsdiagnostik

037204 32-3900

- Chefarztkonsultation auf Wunsch

037204 32-4600

- Akupunktursprechstunde

WEITERE LEISTUNGEN

- Gynäkologe, Hebammen, Anästhesist und Kinderarzt 24 Stunden jederzeit vor Ort/im Haus
- Familienzimmer
- Entbindungshocker oder Wassergeburt
- Alternative Geburtserleichterung (u. a. Homöopathie, Akupunktur)
- Verschiedene Verfahren der Schmerzlinderung (PDA)
- Geburtsbegleitung durch persönliche freiberufliche Hebamme auf Wunsch
- Äußere Wendung, Ambulante Entbindung, Beckenendlagen – vaginal
- Sanfter Kaiserschnitt nach Misagv Ladach
- Stillberatung
- Wochenbett- und Rückbildungsgymnastik
- Wochenbettbetreuung zu Hause durch eine unserer Hebammen nach persönlicher Absprache – Information zu den Kolleginnen im Kreißsaal oder auf Station

2.7 GEBURTSHAUS CHEMNITZ

GEBURTSHAUS CHEMNITZ - ERLEBNIS GEBURT E.V.

Weststraße 18
09112 Chemnitz

Zentrale
E-Mail:
Internet

0371 8205470
info@erlebnisgeburt.de
www.erlebnisgeburt.de

INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN FÜR (WERDENDE) ELTERN

- Die „Zyklus-Show“
In anschaulicher, mädchengerechter und liebevoller Weise die Veränderungen im eigenen Körper auf dem Weg zur Frau kennenlernen.
- Elternschule – Stärkung der Elternkompetenz, verschiedene Themen
- Natürliche Säuglingspflege
- Mittwochsreihe z. B. Erste Hilfe, Warum Babys schreien, Von der Brust an den Familientisch, ...

Termine, Zeiten und Kosten sind über die Internetseite einsehbar.

Hebammensprechstunde, Schwangerenvorsorge

bitte anmelden

INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR GROSSELTERN

MIT ANMELDUNG

- Großeltern werden ... bedeutet: ein wunderbares Gefühl, eine andere Aufgabe und manchmal Konflikte mit anderen Ansichten. Im Gespräch wollen wie Neues und Altes bedenken – was hat sich bewährt, was verändert?

KURS- UND GRUPPENANGEBOTE

- Geburtsvorbereitung für Frauen und Paare
- Geschwisterdiplom
- Körperarbeit für Schwangere
- Wasserarbeit mit Schwangeren
- Wassergymnastik für Schwangere
- Babyschwimmen
- Babymassage
- Bewegung und Spiel – Kurs für Babys

Termine, Zeiten und Kosten sind über die Internetseite einsehbar.

WEITERE LEISTUNGEN/ANGEBOTE

- Stillcafé und Stillberatung
- Wochenbettbetreuung
- Rückbildungsgymnastik
- Mütterbrunch und Eltern-Kind-Treff
- Musikgarten für Kinder ab 2 Jahren
- Frauenfitness
- Selbsthilfegruppen zu: Windelfrei – wie geht's?, Zwillingseletern, Mütter nach Kaiserschnitt
- Kinder-/Flohmarkt

3

Sorgerecht

3 SORGERECHT

Als Eltern wollen Sie nur das Beste für Ihr Kind, Sie werden es pflegen, behüten und erziehen. Dafür müssen Sie für Ihr Kind auch Entscheidungen treffen. Das Sorgerecht dient dazu, dass Sie dies gut können und Ihre Entscheidungen von Außen akzeptiert werden.

Das Sorgerecht umfasst die Personen- und die Vermögenssorge. Die Personensorge beschreibt insbesondere die Pflicht und das Recht, dass Sie als sorgeberechtigte Eltern Ihr minderjähriges Kind pflegen, erziehen, beaufsichtigen und seinen Aufenthalt bestimmen können. Die Vermögenssorge schließt alle Maßnahmen ein, die dem Erhalt oder der Vermehrung des Vermögens Ihres Kindes dienen.

Ihre elterliche Sorge umfasst per Gesetz auch Ihre Befugnis, Ihr Kind rechtlich zu vertreten.

3.1 VATERSCHAFTSANERKENNUNG/BEURKUNDUNG VON SORGEERKLÄRUNGEN

Ist die Mutter zur Geburt des Kindes verheiratet, ist der Ehemann der Vater des Kindes. Das ist auch der Fall, wenn das Kind von einem anderen Mann gezeugt wurde. Wenn die Mutter des Kindes nicht verheiratet ist, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen, um auf der Geburtsurkunde eingetragen zu werden und um das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kind sicher zu stellen.

Erst mit der Feststellung der Vaterschaft wird das Kind rechtlich mit dem Vater verwandt. Dies ist wichtig für die finanzielle Absicherung des Kindes, da sich daraus unterhalts-, erb- und rentenrechtliche Ansprüche des Kindes ableiten. Des Weiteren erhält der Vater mit der Vaterschaftsanerkennung das Umgangsrecht im Falle einer Trennung der Eltern.

Eine Vaterschaftsanerkennung bedarf immer der Zustimmung der Mutter und kann beim Jugendamt, gegenüber einem Notar oder beim Standesamt erklärt werden. Eine persönliche Vorsprache ist hierfür immer erforderlich.

3.2 GEMEINSAME UND ALLEINIGE ELTERLICHE SORGE BEI GETRENNT LEBENDEN ELTERN

Das Gesetz verpflichtet Mutter und Vater, die gemeinsame Sorge in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben.

Leben Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht nicht mehr zusammen, so müssen sie sich bei Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung, welche das Kind betreffen einvernehmlich einigen. Denn ein Elternteil allein kann nur dann rechtswirksam auftreten, wenn der andere damit einverstanden ist. Zu den Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zählen die Aufenthaltsbestimmung, prinzipielle

Erziehungsfragen, die Auswahl einer Kindereinrichtung oder Schule, der Abbruch oder Wechsel einer gewählten Schulausbildung, der Abschluss eines Ausbildungsvertrages oder die Entscheidung über medizinische Eingriffe, sofern erhebliche Komplikationen oder Nebenwirkungen drohen. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens kann hingegen der Elternteil allein entscheiden, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält. Die rechtliche Vertretung des Kindes liegt wiederum bei Mutter und Vater gemeinschaftlich.

Hat ein Elternteil das alleinige Sorgerecht, kann er all die oben benannten Angelegenheiten für das Kind selbst entscheiden, ohne dies mit dem anderen Elternteil abzustimmen.

Ein gemeinsames Sorgerecht besteht,

- wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes miteinander verheiratet sind;
- wenn die Eltern nach der Geburt einander heiraten;
- wenn nicht miteinander verheiratete Eltern erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen).
- wenn das Familiengericht dem Vater auf Antrag die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

Es besteht alleiniges Sorgerecht,

- wenn ein Familiengericht dem Antrag eines Elternteils auf Alleinsorge stattgegeben hat,
- wenn die Eltern keine Sorgeerklärungen abgeben und nicht mit einander verheiratet sind.

Sind Eltern bei der Geburt ihres Kindes nicht miteinander verheiratet, erhält zunächst die Mutter das alleinige Sorgerecht kraft Gesetzes.

Sind sich die Eltern einig, dass sie gemeinsam die elterliche Sorge ausüben wollen, können sie übereinstimmende Sorgeerklärungen abgeben. Die übereinstimmenden Sorgeerklärungen müssen öffentlich beurkundet werden durch das Jugendamt oder einen Notar.



Landkreis Zwickau, Jugendamt

SG Spezieller Sozialdienst

Beistandschaften (Beurkundung von Sorgeerklärungen)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7

Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 03575 4402-23328

E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de



Verweigert die Mutter ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorge für das minderjährige Kind, obwohl der Vater eine gemeinsame Sorgeberechtigung wünscht, so kann der Vater die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei Familiengericht beantragen.

3.3 MUTTERSCHAFT BEI MINDERJÄHRIGKEIT

Bekommt eine minderjährige Mutter ein Kind, so wird mit der Geburt des Kindes das Jugendamt von Gesetzes wegen der Vormund für das Kind und übt dessen gesetzliche Vertretung aus. Dies gilt zum Schutz des Kindes, da die Mutter bis zu ihrer Volljährigkeit selbst noch unter elterlicher Sorge ihrer Eltern steht.

Der Vormund vertritt dabei das Kind in allen rechtlichen Fragen.

Neben ihm steht allerdings der minderjährigen Mutter die Personensorge zu, das heißt dass sie trotzdem die Pflicht und auch das Recht hat, ihr Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen.

Sobald die Mutter volljährig wird, endet die Vormundschaft des Jugendamtes.

Im Jugendamt ist dafür der Spezielle Sozialdienst, Sachbereich Amtsvormundschaften des Jugendamtes zuständig und berät auch gern in solchen Situationen.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Amtsvormundschaften
 Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
 Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

TELEFON	TÄTIGKEITSGEBIET/ ZUSTÄNDIGKEIT
0375 4402-23313	Stadt Zwickau/Zwickauer Land
0375 4402-23312	Stadt Zwickau/Zwickauer Land
0375 4402-23315	Zwickau/-er Land/ Chemnitzer Land
0375 4402-23323	Chemnitzer Land
0375 4402-23329	Chemnitzer Land
0375 4402-23326	Chemnitzer Land

3.4 STIEFKINDADOPTION

Wird ein Kind aus einer vorherigen Beziehung mit in eine Partnerschaft gebracht, kann der Wunsch entstehen, dieses Kind mit all seinen Rechten und Pflichten anzunehmen. Entscheidend ist dabei das Wohl des Kindes.

Bei der Gründung einer solchen Stieffamilie spielen nicht nur zwischenmenschliche Aspekte eine Rolle, sondern auch rechtliche. So muss der annehmende Partner mit dem leiblichen Elternteil verheiratet oder verpartnert sein, weiterhin muss zwischen dem annehmenden Partnerteil und dem anzunehmenden Kind eine Eltern-Kind-Beziehung gewachsen sein. Ebenfalls müssen die leiblichen Elternteile in die Adoption einwilligen.

Wenn das anzunehmende Kind schon über 14 Jahre alt ist, ist seine Zustimmung ebenfalls erforderlich. Die Zustimmung zu der Stiefkindadoption aller Beteiligten muss notariell beurkundet sein. Die Entscheidung über die Adoption trifft das Familiengericht des Wohnortes.

Im Falle, dass das Gericht nach Würdigung der Stellungnahme des Jugendamtes und nach persönlicher Anhörung der Beteiligten keine Bedenken gegen die Adoption hat, spricht es die Adoption aus. Dadurch erlischt das rechtliche Verwandtschaftsverhältnis zum außenstehenden Elternteil. Das Kind wird dadurch zum gemeinsamen Kind der Eheleute bzw. Lebenspartner.

Beratung und Information werden über die Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen gegeben.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen
 Verwaltungszentrum Werdau, Haus A

Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23252
 -23251
 -23245

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de
Internet: www.landkreis-zwickau.de

4

Rund ums Geld



4 RUND UMS GELD

Eine Schwangerschaft und die Vorfreude auf ein Baby ist für viele das größte Glück auf der Welt. Dieses kleine Baby stellt jedoch Ihr gesamtes Leben auf den Kopf. Dazu gehört auch, dass sich Ihre finanzielle Situation und Ressourcen verschieben können.

Damit Sie trotzdem Ihre Schwangerschaft genießen können, gibt es sehr viele Unterstützungssysteme. So sind Sie als werdende Mutter in der Schwangerschaft und der ersten Zeit nach der Geburt Ihres Kindes besonders geschützt, auch wenn Sie dadurch Ihrer Erwerbsarbeit oder Ausbildung nicht mehr nachgehen können. Aber auch die vielfältigen finanziellen Regelungen und Unterstützungen sollen Ihnen ermöglichen, sich in Ruhe in Ihre Elternrolle einzufinden.

4.1 MUTTERSCHUTZLEISTUNGEN⁴

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

4.1.1 MUTTERSCHUTZ

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle schwangere Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende.

Mit Beginn des Jahres 2018 gilt es auch für Frauen in betrieblicher Berufsausbildung und Praktikantinnen im Sinne von § 26 des Berufsbildungsgesetzes, für Frauen mit einer Behinderung, die in einer entsprechenden Werkstatt beschäftigt sind, für Frauen, die wegen ihrer wirtschaftlichen Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind (jedoch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen) und es gilt für Schülerinnen und Studentinnen, soweit die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die Schülerinnen oder Studentinnen im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten. Die mutterschutzrechtlichen Regelungen gelten auch für Teilnehmerinnen des Bundesfreiwilligendienstes oder für Entwicklungshelferinnen.

Das Mutterschutzgesetz regelt darüber hinaus auch den gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz.

Damit der Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollen Frauen dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den mutmaßlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald ihnen diese Tatsachen bekannt sind.

Pflichten der Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist.

Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

Mutterschutzfristen (Beschäftigungsverbote)

Schwangere Frauen dürfen in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung nur mit Einwilligung und nach der Entbindung bis zum Ablauf von acht Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von zwölf Wochen gar nicht beschäftigt werden. Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nacharbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor.

Mit dem 1. Januar 2018 muss der Arbeitgeber, bevor ein betriebliches Beschäftigungsverbot ausgesprochen wird, Maßnahmen ergreifen, um die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Neben Vorkehrungen zur Umgestaltung der Arbeitsplätze muss auch geprüft werden, ob ein Arbeitsplatzwechsel in Frage kommt.

Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen, regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:

- *das Mutterschaftsgeld,*
- *den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen und*
- *das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (so genannter Mutterschutzlohn).*

⁴ Vgl.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/mutterschaftsleistungen-im-ueberblick/73754>, 14.07.2017 und <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/mutterschutzgesetz/73762>

4.1.2 MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt sind:

- *Frauen müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder*
- *der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder*
- *das Arbeitsverhältnis beginnt erst nach dem Anfang der Schutzfrist. Dann entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.*

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamts zur Verfügung.

4.1.3 ARBEITGEBERZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD

Zusätzlich zum Mutterschaftsgeld gibt es den Arbeitgeberzuschuss. Übersteigt der durchschnittliche Nettolohn pro Kalendertag den Betrag von 13 Euro - dies entspricht einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro - muss der Arbeitgeber die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

4.1.4 ARBEITSENTGELT BEI BESCHÄFTIGUNGSVERBOTEN (MUTTERSCHUTZLOHN)

Kann eine werdende Mutter wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbotes ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist nicht arbeiten, muss sie keine finanziellen Nachteile befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Das gilt auch, wenn das Unternehmen sie auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt, so dass sie ihre Tätigkeit wechseln muss.

4.1.5 URLAUBSANSPRUCH

Während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen weiterhin Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht erlaubt.

4.1.6 KÜNDIGUNGSSCHUTZ

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

4.2 BUNDESELTERNGELD UND LANDESERZIEHUNGSGELD

Das Elterngeld und das Landeserziehungsgeld gleichen den Wegfall des Einkommens aus, wenn Eltern wegen der Betreuung Ihrer Kinder keiner Erwerbsarbeit nachkommen. Zuständig für die Ausführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes ist die Elterngeldstelle im Jugendamt des Landkreises Zwickau, die dazu auch berät.

4.2.1 BUNDESELTERNGELD

Eine wichtige Unterstützung für Familien nach der Geburt eines Kindes ist das Elterngeld. Ab dem 1. Januar 2015 können Eltern zwischen dem Bezug von (Basis-) Elterngeld und Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus wählen oder beides kombinieren und somit ihre Elternzeit flexibel gestalten.

Anspruch auf Elterngeld haben alle Arbeitnehmer, Beamte, Selbständige, Hausfrauen, Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben, Studierende und Auszubildende, die ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und deshalb nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten. Somit gibt dieses flexible Modell den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, sich ihrem Kind zu widmen und gleichzeitig den Kontakt zum Beruf aufrechtzuerhalten. Neben den leiblichen



Eltern können jedoch auch Adoptiveltern sowie in Ausnahmefällen Verwandte bis dritten Grades (Urgroßeltern, Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld beziehen.

Das Elterngeld fängt den Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes zu 65 bis 100 Prozent auf. Das Basiselterngeld kann allerdings nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden.

In der Höhe orientiert sich das Elterngeld am laufenden durchschnittlich monatlich verfügbaren Erwerbseinkommen, welches der betreuende Elternteil im Jahr vor der Geburt erzielt hat. Es beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1800 Euro. Für Familien mit mehreren kleinen Kindern und Familien mit Mehrlingen gibt es Zuschläge. Der Bezug von ElterngeldPlus ist auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus möglich. Dabei können Eltern das ElterngeldPlus doppelt so lange bis maximal zur Hälfte des Elterngeldanspruchs erhalten, der dem Elternteil ohne Einkommen nach der Geburt zustünde. Von diesem Modell profitieren vor allem teilzeitarbeitende Eltern. Der Mindestelterngeldbetrag sowie die Zuschläge für Geschwister und Mehrlinge sind im ElterngeldPlus-Bezug halbiert und werden doppelt so lange gezahlt.⁵

Weitere Informationen zum Elterngeld finden Sie auf den Infoportalen

www.elterngeld-plus.de

www.familien-wegweiser.de

4.2.2 LANDESERZIEHUNGSGELD

Nach dem Bundeselterngeld kann das Landeserziehungsgeld gewährt werden, jedoch nur maximal bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes.

Das Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig und wird nur gezahlt, wenn das Kind keine mit staatlichen Mitteln geförderte Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege besucht. Erst ab dem 3. Kind ist das Landeserziehungsgeld einkommensunabhängig.

Beginnt die Inanspruchnahme im zweiten Lebensjahr wird es für das erste Kind fünf Monate, für das zweite Kind sechs Monate und ab dem dritten Kind für sieben Monate gezahlt.

Bei Inanspruchnahme im dritten Lebensjahr wird das Landeserziehungsgeld für das erste und zweite Kind neun Monate und ab dem dritten Kind zwölf Monate gewährt.

4.2.3 BEANTRAGUNG

Anträge für das Elterngeld, Landeserziehungsgeld erhalten Sie in allen Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau, direkt bei der Elterngeldstelle oder über die Homepage des Landkreises Zwickau.



**Landkreis Zwickau,
Jugendamt, Elterngeldstelle
(Bundeseltern-/Landeserziehungsgeld)
Verwaltungszentrum Werdau, Haus A
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau**

E-Mail: WirtLeistungen@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Geburtsdatum Ihres Kindes. Sprechzeiten sind Dienstag und Donnerstag.

GELTUNGSBEREICH	TELEFON
1. bis 4. eines Monats	0375 4402-23438
5. bis 12. eines Monats	0375 4402-23443
13. bis 17. eines Monats	0375 4402-23446
18. bis 26. eines Monats	0375 4402-23440
27. bis 31. eines Monats	0375 4402-23437

4.3 HILFEN FÜR SCHWANGERE/FAMILIEN MIT NIEDRIGEM EINKOMMEN

Vielen Paaren ist die finanzielle Mehrbelastung durch ein Kind bewusst. Trotzdem gibt es immer wieder Schicksalsschläge und Lebensverläufe, wo die eigenen finanziellen Ressourcen kaum bis gar nicht ausreichen. Im Folgenden werden einige Möglichkeiten aufgezeigt, die in solchen Situationen unterstützen.

4.3.1 ARBEITSLOSENGELD I

Arbeitslosengeld I bekommen all diejenigen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, jedoch in den letzten 2 Jahren vor der Antragstellung in der Summe mindestens 12 Monate in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Um Arbeitslosengeld I zu beantragen, ist eine persönliche Arbeitslosmeldung erforderlich. Diese muss spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit erfolgen.

⁵ Vgl.: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundeselterngeld--und-elterngeldgesetz/73806>, 14.07.2017

ARBEITSLOSENGELD I - TRÄGER: AGENTUR FÜR ARBEIT ZWICKAU		
STANDORT	ADRESSE	TELEFON/INTERNET
Zwickau	Pölbitzer Straße 9a 08058 Zwickau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Werdau	Markt 29/31 08412 Werdau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Hohenstein-Ernstthal	Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Glauchau	Hoffnung 69 08371 Glauchau	0800 4555500 www.arbeitsagentur.de
Postanschrift	Agentur für Arbeit Zwickau 08037 Zwickau	

4.3.2 ARBEITSLOSENGELD II

Hat man keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I oder ist dieser voraussichtlich nicht ausreichend, kann zusätzlich Arbeitslosengeld II (ALG II) beantragt werden.

Anspruch auf ALG II haben alle erwerbsfähigen, hilfebedürftigen Personen im Alter zwischen 15 und 67 Jahren und deren hilfebedürftigen Angehörigen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben und sich in Deutschland aufhalten. Arbeitslosengeld II kann auch dann erhalten werden, wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, der erzielte Verdienst aber nicht ausreicht, um den eigenen Lebensunterhalt und den der Familie sicherzustellen.

Das Jobcenter kann weiterhin durch Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, wie z. B. Arbeitsberatung und -vermittlung oder die Förderung der beruflichen Weiterbildung und durch Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung – Kostenpauschale für Ernährung, Kleidung und Bedürfnisse des täglichen Bedarfs; Kosten für Unterkunft und Heizung) unterstützen.

www.arbeitsagentur.de

Navigation: Startseite

↳ Bürgerinnen & Bürger

↳ Arbeitslosigkeit

↳ Grundsicherung

↳ Antrag

4.3.3 SOZIALGELD

Personen, die nicht erwerbsfähig, aber leistungsberechtigt sind, können Sozialgeld erhalten. Das Sozialgeld muss bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Anträge erhalten Sie in den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau oder zum Download unter:

www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare.php

SOZIALGELD		
TRÄGER	ADRESSE	TELEFON
Jobcenter Zwickau	Horchstraße 14 08058 Zwickau	0375 6060-0
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Werdauer Straße 62 Haus 1 08056 Zwickau	0375 4402-0



4.3.4 FAHRPLAN FÜR SCHWANGERE IM ALG II - BEZUG

CHECKLISTE			
WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
Feststellung der Schwangerschaft	Vorlage Mutterpass	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Mehrbedarf Schwangerschaft	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Erstausrüstung Schwangeren- und Babybekleidung, Babyerstausrüstungsgegenstände	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
bis spätestens 20.Schwangerschaftswoche	Beantragung aufstockender Beihilfe für Babyerstausrüstung mit Vorlage Bescheid Erstausrüstungsantrag vom zuständigen Jobcenter	Schwangerschaftsberatungsstellen	<input type="checkbox"/>
	Beantragung vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Vorlage des Bescheides zur vorgeburtlichen Vaterschaftsanerkennung	Jobcenter Zwickau über die Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Haushaltshilfe	Krankenkasse unter Vorlage ärztlicher Bescheinigung zur Notwendigkeit	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Unterhalt bei getrennt lebenden Paaren	Jobcenter Zwickau Dienststellen in Wohnortnähe über Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Scheidungs- bzw. Ehegattenunterhalt bei geschiedenen Paaren	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhaltsvorschuss für das Kind, wenn keine Unterhaltszahlung durch die Mutter oder den Vater erfolgt	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Straße 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	bei Einkommen Beantragung Entlastungsbetrag auf Steuerkarte	Wohnortzuständiges Finanzamt	<input type="checkbox"/>



WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
	Informationen/Betreuung bei Bedarf	Wohlfahrtsverbände u. a. Schwangerschaftsbera- tungsstellen, Aufsuchende Familienbegleitung	<input type="checkbox"/>
ca. 7 Wochen vor dem Entbindungstermin	nach ärztlicher Feststellung Meldung Mutterschutzbeginn und Mitteilung der geplanten Dauer der Erziehungszeit	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
Geburt	Meldung und Beantragung Geburtsurkunde	in der Geburtsklinik bzw. zuständiges Standesamt	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Geburtsurkunde	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Leistungsbezug AIG II für das Kind und ggf. Mehrbedarf Alleinerziehend	Jobcenter Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Kindergeld	Familienkasse der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Elterngeld danach	Bürgerservicestellen oder Jugendamt des Landkreises Zwickau	<input type="checkbox"/>
	Vaterschaftsklärung oder -anerkennung	Landkreis Zwickau Jugendamt Werdauer Str. 62, Haus 7	<input type="checkbox"/>
	Vorlage Vaterschaftsanerkennungsurkunde	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Betreuungs- und Kindesun- terhalt bei Alleinerziehenden, nicht verhei- rateten Müttern und Vätern und getrennt lebenden Paaren	bei der Kindesmutter oder dem Kindesvater	<input type="checkbox"/>
	Beantragung Unterhalt wegen Getrenntlebens bzw. Scheidung	bei der Ehegattin oder dem Ehegatten	<input type="checkbox"/>
	Mitteilung fehlender Zahlung Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter	Jobcenter Zwickau Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>
Mitteilung fehlender Zahlung Unterhalt bei Getrenntlebenden Paaren	Jobcenter Zwickau Dienst- stellen in Wohnortnähe über Eingangszone an Team Unterhalt	<input type="checkbox"/>	





WANN?	WAS?	WO?	ERLEDIGT
3/4 Jahr vor Ende der Elternzeit	Anmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz	Städte und Gemeinden	<input type="checkbox"/>
1/4 Jahr vor Ende der Elternzeit	Bewerbungsunterlagen erstellen	Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Zwickau, Pölbitzer Str. 9a	<input type="checkbox"/>
	Bewerbungstraining	Jobcenter Zwickau zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	Arbeitsplatzsuche	Selbstinformationservice der Agentur für Arbeit, Internet, Presse, Funk, Privatkontakte, zuständige/r Arbeitsvermittler/-in	<input type="checkbox"/>
	bei Vorlage des Betreuungsvertrages der Kindereinrichtung Beantragung Ermäßigung der Kinderbetreuungskosten	Antragstellung und Abgabe in den Bürgerservicestellen des Landkreises oder unter www.landkreis-zwickau.de	<input type="checkbox"/>

4.3.5 KINDERZUSCHLAG

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird, die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld besteht. Die Mindesteinkommensgrenze beträgt für Elternpaare 900 Euro, für Alleinerziehende 600 Euro. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen. Gleichzeitig darf das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen (Bruttoeinkommen und –vermögen gemindert um etwaige Abzugsbeträge) die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigen. Die Höchsteinkommensgrenze setzt sich aus dem elterlichen Bedarf im Sinne der Regelungen zum Arbeitslosengeld II und dem prozentualen Anteil an den angemessenen Wohnkosten (Bemessungsgrenze) sowie dem Gesamtkinderzuschlag zusammen. Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld beziehungsweise

Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich. Die Höhe des Kinderzuschlages bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen der Eltern und der Kinder; er beträgt höchstens 170 Euro/ Monat je Kind und wird zusammen mit dem Kindergeld monatlich gezahlt.⁶



Agentur für Arbeit Zwickau
Familienkasse Plauen
Hegelstraße 64a
08527 Plauen

Telefon: 0800 45555-30
E-Mail: Familienkasse-Sachsen.F42@arbeitsagentur.de

4.3.6 WOHNUNGSGELD

Ein Anspruch auf Wohngeld ist immer abhängig von der monatlichen Miete oder (Haus-)Belastung, der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und dem monatlichen Gesamteinkommen. Wenn das Einkommen bzw. Vermögen dafür nicht ausreichen, kann Wohngeld beantragt werden. Die Städte Glauchau, Limbach-Oberfrohna (auch für die

⁶ Textbeitrag: <http://www.arbeitsagentur.de>, 21.06.2011, aktualisiert am 14.07.2017

Gemeinde Niederfrohna), Werdau und Zwickau verfügen über eigene Wohngeldbehörden. Die Beantragung des Wohngeldes erfolgt hier direkt bei der jeweiligen Stadtverwaltung. Für alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis Zwickau ist die Wohngeldbehörde (Sozialamt) des Landratsamtes Zwickau zuständig.

Anträge erhalten Sie bei Ihrer jeweiligen Stadt- oder Ge-

meindeverwaltung oder über die Bürgerservicestellen des Landratsamtes. Zur Entgegennahme und Weiterleitung der Anträge sind alle Städte und Gemeinden im Landkreis verpflichtet.

Die Anträge der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Zwickau können aber auch über die Internetseiten des Landratsamtes Zwickau online ausgefüllt bzw. ausgedruckt und per Hand ausgefüllt werden.

WOHNGELD		
TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Stadt Glauchau	FB III - Bürgerservice, Schule, Jugend - Bürgerbüro/Wohngeld Markt 1, 08371 Glauchau	03763 65-145 buergerbuero@glauchau.de
Stadt Limbach-Oberfrohna	FB Ordnungs-/Wohngeldangelegenheiten Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 78-101 ordnungsangelegenheiten@limbach-oberfrohna.de
Stadt Werdau	FB 4 - Bildung/Zentrale Steuerung - Fachdienst Soziales/Wohngeld Markt 8-10, 08412 Werdau	03761 594-264
Landkreis Zwickau, Sozialamt	Werdauer Straße 62, Haus 1, 08056 Zwickau	0375 4402-0
Stadt Zwickau	Bürgerservice Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau	0375 83-0

4.4 UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE STIFTUNG FÜR MUTTER UND KIND DES FREISTAATES SACHSEN

Durch unerwartete Schicksalsschläge, schwerwiegende Lebensereignisse oder durch die Verkettung unglücklicher Umstände können Familien und werdende Eltern unverschuldet in finanzielle Notsituationen geraten, die seelisch belasten, Situationen, die durch staatliche Regelleistungen häufig nicht optimal abgedeckt werden können. Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ hilft bei schwerwiegenden finanziellen Verhältnissen, wenn alle gesetzlichen und privaten Hilfsmöglichkeiten ausgeschöpft sind und bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

Antragsberechtigt sind Schwangere und Familien bzw. Alleinerziehende, mit mindestens einem Kind oder behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, die ihren ständigen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben.

Die Unterstützung erfolgt durch zweckgebundene finanzielle Hilfen für notwendige Ausgaben und Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, Geburt, Pflege und Erziehung eines Kindes stehen. Dies gilt bei Schwangeren in Not insbesondere für die Erstausrüstung

des Kindes also zum Beispiel für Kleidung und erforderliches kindgerechtes Mobiliar.

Die Hilfen der Stiftung werden individuell als Schenkung oder als zinsloses Darlehen vergeben. Bei Mehrlingsgeburten ab Drillinge kann eine einmalige Unterstützung gezahlt werden.

Die Anträge liegen ausschließlich in den Schwangerschaftsberatungsstellen vor. Die Antragstellung für Schwangere in Not muss aber in der Beratungsstelle bis Ende der 20. Schwangerschaftswoche erfolgen. Die Kontaktaufnahme zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle sollte daher rechtzeitig erfolgen.

Eine Übersicht der regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen finden Sie im Punkt 5.1 „Schwangerschafts(konflikt)beratung“.⁷

⁷ Vgl.: <http://www.familie.sachsen.de/7450.html>, 14.07.2017



4.5 KINDERGELD

Kindergeld erhalten alle Eltern für ihre Kinder bis zum 18. gegebenenfalls bis zum 25. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Die Höhe des Kindergeldes beträgt für die ersten zwei Kinder monatlich 192 Euro, für das dritte Kind 198 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 223 Euro.

Es kann auch rückwirkend beantragt werden. Erst vier Jahre nach der Entstehung des Anspruchs (Geburt des Kindes) endet diese Möglichkeit.⁸

Weitere Informationen zum Kindergeld sind unter folgenden Link zu finden:

www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld-und-kinderzuschlag



Agentur für Arbeit Zwickau
Familienkasse Plauen
Hegelstraße 64a, 08527 Plauen

Telefon: 0800 45555-30

E-Mail: Familienkasse-Sachsen.F42@arbeitsagentur.de

4.6 AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (BAFÖG)/ BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Befinden sich werdende Eltern noch in Ausbildung, so stehen diesen auch finanzielle Hilfen zu, wenn sie ihre Ausbildung wegen einer Schwangerschaft oder der Kindererziehung unterbrechen.

4.6.1 BAFÖG – SCHWANGERSCHAFT UND KINDERERZIEHUNG

Schwangere Frauen, die eine Ausbildung tatsächlich betreiben werden auch dann weiterhin gefördert, wenn sie durch die Schwangerschaft gehindert sind, ihrer Ausbildung nachzugehen. Dies gilt allerdings bei einer schwangerschaftsbedingten Ausbildungsunterbrechung nur solange das Ende des dritten Kalendermonats nicht überschritten wird. Der Monat, in den der Beginn der Unterbrechung fällt, zählt dabei nicht mit.

Wird die Ausbildung über den oben genannten Zeitraum

hinaus unterbrochen, wird die Förderung eingestellt. Nach dem Ende der Unterbrechung ist später die Wiederaufnahme der Förderung möglich.

Für werdende Eltern in Ausbildung stellt sich die Frage, ob sie die Ausbildung zeitweise unterbrechen oder trotz ihrer Erziehungsaufgaben fortsetzen. Bei der Beantwortung dieser Frage hilft das Amt für Ausbildungsförderung.

Solange die Ausbildung unterbrochen ist, haben (werdende) Eltern möglicherweise einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

Wenn die Ausbildung nicht unterbrochen wird, kann ein Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden. So erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich 130 Euro für jedes eigene Kind, welches das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit im Haushalt lebt. Dieser wird auch gewährt, wenn die Förderung als Bankdarlehen erfolgt.

Der Zuschlag wird jedoch nur einem Elternteil gewährt, erfolgt pauschal ohne Nachweis entsprechender Betreuungskosten und wird durch die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz oder anderen Sozialleistungen nicht ausgeschlossen.

Für das Kind kann eine zusätzliche Prüfung auf einen Anspruch nach dem SGB II sinnvoll sein.⁹

Weitere Informationen finden sich unter:

www.bafög.de



Landkreis Zwickau,
Sozialamt, Ausbildungsförderung (BAföG)
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 1
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

E-Mail: sozialamt@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens.

ZUSTÄNDIGKEIT	TELEFON
A, B, H, W, X	0375 4402-22273
C, D, E, F, G, N, O, Q, R, Y, Z	0375 4402-22275
I, J, K, L, M, T	0375 4402-22272
P, S, U, V	0375 4402-22274

⁸ Vgl.: <http://www.arbeitsagentur.de>, 21.06.2011, aktualisiert am 14.07.2017

⁹ Vgl.: <https://www.bafög.de/de/schwangerschaft-und-kindererziehung-199.php>, 8.11.2017

4.6.2 BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE

Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) ist ein Zuschuss zu einer beruflichen Ausbildung oder zur Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Voraussetzung ist, dass der Auszubildende nicht bei den Eltern wohnen kann, da der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Hat der Auszubildende jedoch mindestens ein Kind, mit dem er zusammenlebt, kann BAB auch gewährt werden, wenn er in der Nähe seines Elternhauses lebt.

Die Berufsausbildungshilfe wird bei der zuständigen Agentur für Arbeit beantragt und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des BAB hängt von der Art der Unterbringung, dem eigenen Einkommen und dem der

Eltern bzw. des Ehegatten und eventuellen Freibeträgen und Zusatzbedarfen (z. B. Arbeitskleidung, Lernmittel, Kinderbetreuungskosten, Fahrtkosten) ab.

Weiterführende Informationen sind unter

www.arbeitsagentur.de

unter dem Stichwort Berufsausbildungsbeihilfe zu finden. Außerdem kann die Ausbildungsbeihilfe mit dem BAB-Rechner unter

www.babrechner.arbeitsagentur.de/

unverbindlich berechnet werden.

BERUFSAUSBILDUNGSBEIHILFE		
ORT	TRÄGER/ADRESSE	TELEFON
Glauchau	Agentur für Arbeit Zwickau Hoffnung 69 08371 Glauchau	0800 4555500
Hohenstein-Ernstthal	Agentur für Arbeit Zwickau Schillerstraße 5b 09337 Hohenstein-Ernstthal	0800 4555500
Werdau	Agentur für Arbeit Zwickau Markt 29/31 08412 Werdau	0800 4555500
Zwickau	Agentur für Arbeit Zwickau Pölbitzer Straße 9a 08058 Zwickau	0800 4555500

4.7 KINDES- UND BETREUUNGSUNTERHALT

Nach der Geburt eines Kindes bleiben nicht immer alle Eltern ein Paar. Einige von ihnen trennen sich und leben in getrennten Haushalten. Trotz ihrer Trennung als Paar bleiben sie jedoch ihr Leben lang gemeinsam Eltern und haben alle beide die Pflichten von Eltern inne. Dazu gehört unter anderem auch die Pflicht: Für das gemeinsame Kind finanziell aufzukommen.

4.7.1 KINDESUNTERHALT

Trennen sich die Eltern, so muss der Elternteil, der nicht mit dem Kind in einem Haushalt lebt, dem anderen Elternteil Unterhalt zahlen. Unterhaltsansprüche für das Kind haben oberste Priorität und bestehen unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Die Berechnung des Unterhaltes erfolgt unter Beachtung der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen nach den Unterhaltsleitlinien des Oberlandesgerichtes Dresden.

Wenn sich Eltern über die Unterhaltszahlung einigen können, kann eine Unterhaltsverpflichtung beim Jugendamt (Sachgebiet Spezieller Sozialdienst) beurkundet werden. Die Beurkundung ist auch nach Berechnung durch einen Rechtsanwalt möglich.

Verweigert der Unterhaltspflichtige die Errichtung einer Jugendamtsurkunde, kann ein vereinfachtes Verfahren zur erstmaligen Feststellung des Unterhaltsanspruchs angestrengt werden. Der Antrag auf Festsetzung des Kindesunterhaltes wird beim Familiengericht eingereicht. Das Familiengericht setzt den Unterhaltspflichtigen über die Unterhaltsforderung in Kenntnis. Nimmt dieser die Forderung an, wird durch einen Rechtspfleger der Unterhalt festgesetzt. Der Antragsgegner hat die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Einwendungen zu erheben. Dies verlangt eine Offenlegung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, etwa um zu begründen, dass eine Unterhaltszahlung in der eingeforderten Höhe nicht möglich ist. In diesem Fall wird auf Antrag das streitige Verfahren eröffnet.



Ist Auskunft erteilt und die Höhe des Unterhalts streitig bzw. verweigert der Unterhaltspflichtige die Zahlung des Kindesunterhalts, kann Unterhaltsklage erhoben werden. Diese wird beim Familiengericht eingereicht oder im Zusammenhang mit dem laufenden Scheidungsverfahren verfolgt.

Alleinerziehende Eltern erhalten durch das Jugendamt Beratung und Unterstützung zur Geltendmachung und Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs ihres Kindes oder können eine Beistandschaft beantragen.

WICHTIG! - ABSICHERUNG BEIM AUSÜBEN DER ALLEINIGEN ELTERLICHEN SORGE

Alleinsorgeberechtigten ist zu empfehlen, sich im Falle eines unvorhergesehenen Ereignisses, welches dazu führen könnte, dass das Sorgerecht nicht mehr ausgeübt werden kann, mit einer „*Testamentarischen Verfügung*“ Vorsorge für das Kind zu treffen. Hat ein Elternteil die alleinige elterliche Sorge inne und kann diese durch einen tödlichen Unfall oder eine schwere Erkrankung zeitweise oder ständig nicht mehr ausüben, gibt es erst einmal niemanden, der Entscheidungen für das minderjährige Kind treffen kann. Das heißt, es muss umgehend familiengerichtlich entschieden werden, wer zukünftig das Sorgerecht erhält. In diesem Falle ist es günstig, wenn eine handschriftlich aufgesetzte „*Testamentarische Verfügung*“ von der Mutter bzw. dem Vater hinterlegt wurde, in der ihr /sein Wunsch formuliert ist, wer die elterliche Sorge bzw. Teile der elterlichen Sorge zukünftig übernehmen soll. Diese Verfügung sollte möglichst ausführlich formuliert sein, so dass der Familienrichter nachvollziehen kann, weshalb die jeweilige Person die elterliche Sorge ausüben soll. Die „*Testamentarische Verfügung*“ muss nicht notariell beglaubigt sein und sollte bei der Person hinterlegt werden, welche dann das Sorgerecht übernehmen soll. Diese Person muss im Bedarfsfall die Verfügung gemeinsam mit deren Antrag auf Übertragung des Sorgerechts beim Familiengericht einreichen, damit der Inhalt dessen, in die richterliche Entscheidung einfließen kann.

4.7.2 BETREUUNGSUNTERHALT

Alleinerziehende, die aufgrund von Pflege und Erziehung eines gemeinsamen Kindes keiner Arbeit nachgehen können, haben Anspruch auf Betreuungsunterhalt bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Diese Regelung ist unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht und kann ggf. auch über drei Jahre hinausgehen. Voraussetzungen für die Zahlung sind Bedürftigkeit seitens des Unterhaltsberechtigten und finanzielle Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann eine Klärung beim Familiengericht angestrebt werden. Bis es zur Zahlung kommt, können Leistungen nach SGB II beantragt werden. Gegebenenfalls kümmert sich das Jobcenter um Rückforderung des Betreuungsunterhaltes beim Unterhaltspflichtigen.



Landkreis Zwickau, Jugendamt

SG Spezieller Sozialdienst

Beistandschaften (Kindes- und Betreuungsunterhalt)

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7

Werdauer Straße 62

08056 Zwickau

E-Mail: SpezSozialdienst@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Familiennamen.

ZUSTÄNDIGKEIT	TELEFON
I, La-Lh, T	0375 4402-23316
B, E	0375 4402-23325
C, F, Li-Lz	0375 4402-23327
D, G, Q	0375 4402-23317
H, S	0375 4402-23318
J, K	0375 4402-23320
M, O	0375 4402-23330
P, R	0375 4402-23322
Sch, St	0375 4402-23321
V, W, X, Y, Z	0375 4402-23319
A, N, U	0375 4402-23324

4.8 UNTERHALTSVORSCHUSS

Zum 01.07.2017 sind die neuen gesetzlichen Regelungen zum Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten. So ist es jetzt möglich, dass Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz auf Antrag beim Jugendamt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden können. Hierfür gibt es nun im Jugendamt des Landkreises Zwickau ein eigenständiges Sachgebiet Unterhaltsvorschuss (UVG) mit Sitz im Verwaltungszentrum Zwickau.

Anspruch auf die Unterhaltsleistung hat ein Kind nach wie vor, wenn es

- *das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,*
- *im Geltungsbereich des Gesetzes bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet, geschieden oder getrennt lebend ist und*
- *nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder wenn dieser verstorben*



ist, Waisenbezüge mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussbeträge erhält,

- nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer benötigen eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt; bei einer Aufenthaltserlaubnis sind im Einzelfall noch zusätzliche Voraussetzungen zu prüfen.

Darüber hinaus besteht mit den gesetzlichen Neuregelungen Anspruch auf Unterhaltsleistungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, wenn:

- das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder
- durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder
- der Elternteil nach Absatz 1 Nummer 2 mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne des § 11 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von mindestens 600 Euro verfügt.

Diese notwendigen Zugangsvoraussetzungen werden ab Vollendung des 12. Lebensjahres zusätzlich geprüft. Die Unterhaltsleistung wird bis zur Höhe des für die betreffende Altersstufe maßgeblichen Mindestunterhaltes gezahlt. Hiervon wird der Betrag des Erstkindergeldes abgezogen, wenn der allein erziehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Sachgebiet Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 7
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

E-Mail: Unterhaltsvorschuss@landkreis-zwickau.de

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Kindes.

ZUSTÄNDIGKEIT	TELEFON	
P, Z	0375	4402-23335
Ka - Ko, C	0375	4402-23342
Sa - Sc	0375	4402-23343
Sd-Sz, U, Ü	0375	4402-23344
Ha - Hi	0375	4402-23345
Ba - Bo	0375	4402-23346
M, I	0375	4402-23347
G	0375	4402-23351
R	0375	4402-23350
W	0375	4402-23352
A, Ä, Bp - Bz, N	0375	4402-23353
F, J, O, Ö	0375	4402-23354
Hi - Hz, T, V	0375	4402-23359
D, E, Kp - Kz, X, Y	0375	4402-23367
L, Q	0375	4402-23369

UNTERHALTSVORSCHUSS

AB DEM 1. JANUAR 2018 ERGEBEN SICH FOLGENDE LEISTUNGSBETRÄGE:

	1. ALTERSSTUFE (0-5 JAHRE)	2. ALTERSSTUFE (6-11 JAHRE)	3. ALTERSSTUFE (12-17 JAHRE)
Mindestunterhalt	348,00 EUR	399,00 EUR	467,00 EUR
Anrechnung Kindergeld für das erste Kind	194,00 EUR	194,00 EUR	194,00 EUR
Monatlicher Zahlbetrag ohne Berücksichtigung von Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Waisenbezügen oder anderes Einkommen	154,00 EUR	205,00 EUR	273,00 EUR

Hinweise zur Tabelle:

- Sollte der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Unterhaltszahlungen leisten oder erhält das Kind wegen des Todes des anderen Elternteils oder eines Stiefelternteils Waisenbezüge beziehungsweise entsprechende Schadenersatzleistungen, müssen diese Beträge von den oben in der Tabelle bezifferten Zahlbeträgen abgezogen werden.
- Für Berechtigte ab 15 Jahren, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen, erfolgt eine Anrechnung der erzielten Einkünfte des Vermögens (Einkünfte aus Kapitalvermögen und Vermietung und Verpachtung) und des Ertrages ihrer zumutbaren Arbeit. Es ergibt sich dann der korrekte Zahlbetrag pro Monat.

5

Beratungsleistungen

5 BERATUNGSLEISTUNGEN

Trotz der vielen Glückshormone, die durch eine Schwangerschaft ausgeschüttet werden, bleiben die Momente nicht aus in denen sich werdende Eltern Gedanken über die Zukunft machen, sich unsicher sind, welche Wege die Richtigen sind. Auch persönliche Krisen verschwinden nicht einfach mit einer Schwangerschaft.

Damit Sie sich mit Ihren Ängsten und Unsicherheiten nicht allein fühlen müssen, gibt es viele Beratungsstellen, die Ihnen helfen möchten. Einige Beratungsstellen sind für sehr vielfältige Probleme Ansprechpartner und haben manchmal auch einfach nur ein offenes Ohr, andere sind auf bestimmte Lebenssituationen spezialisiert. Eine Beratung ist aber in allen folgenden Beratungsstellen grundsätzlich kostenlos und es besteht immer die Möglichkeit auch anonym seine Fragen zu stellen.

5.1 SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNG

Eine Schwangerschaft kann für werdende Eltern, Mütter und Väter viele Fragen mit sich bringen. Antworten auf

psychische, rechtliche und soziale Fragen können in den Schwangerschaftsberatungsstellen gefunden werden. In dieser Beratung haben alle Themen rund um Schwangerschaft und Geburt ihren Platz.

Die Ratsuchenden bekommen hilfreiche Informationen, z. B. zu Elternzeit und Elterngeld, alle weiteren sozialen Leistungen für Familien mit Kindern, zur Vermittlung zu Hebammen und wenn gewünscht, auch Beratung zu Sexualität und Familienplanung.

Zusätzlich können praktische Hilfen vermittelt werden, wie z. B. die Beantragung von Sozialleistungen und die Antragstellung für eine Babyerstausstattung über die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen.

Darüber hinaus unterstützen die Beraterinnen bei der Vermittlung von Mutter-, bzw. Vater- und Kind-Kuren oder Mütterkuren. Auf Wunsch wird zu weiteren Experten und Fachdiensten vermittelt.

Die Beraterinnen stehen auch für die Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB zur Verfügung.¹⁰

SCHWANGERSCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN

ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 5339 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195106 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de

¹⁰ Textbeitrag: Christine Eichhorn, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau





SCHWANGESCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Außenstelle in der Praxis von Frau Dr. med. Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@awo-zwickau.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608 28701 familienberatung@diakonie-westsachsen.de
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 schwangerenberatung@drk-zwickauer-land.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftsstraße 3 08056 Zwickau	0375 2720766 schwangerenberatung@asb-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08057 Zwickau	0375 39038-33 schwanger@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@stadtmission-zwickau.de

5.2 EHE-, FAMILIE- UND LEBENSBERATUNG ERZIEHUNGSBERATUNG

Lebensplanung, der Gestaltung von zwischenmenschlichen Beziehungen sowie im Umgang mit Konflikten und Problemen in der Partnerschaft, Ehe und Familie erhalten.¹¹

Familien können bei einer Ehe-, Familie- und Lebensberatung Hilfe und Unterstützung in Fragen der allgemeinen

EHE-, FAMILIE- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Crimmitschau	FAB Crimmitschau e. V. Sozialpädagogische- Psychologische Familien- und Erziehungsberatungsstelle	Talstraße 1 08451 Crimmitschau	03762 951475 beratungsstelle@fab-crimmitschau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 efl@drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@diakonie-westsachsen.de
Glauchau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Otto-Schimmel-Straße 17 08371 Glauchau	03763 2222 erziehungsberatung.glauchau@awo-suedwestsachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 7696590 erziehungsberatung.glauchau@awo-suedwestsachsen.de

¹¹ Vgl.: <http://www.familie.sachsen.de/7474.html>, 17.07.2017



EHE-, FAMILIE- UND LEBENSBERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Diakoniezentrum	Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03763 2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Hohensteiner Straße 65 09212 Limbach-Oberfrohna	erziehungsberatung.glauchau@ awo-suedwestsachsen.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Kirchgemeindehaus	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 2668 familienberatung@ diakonie-westsachsen.de
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 efl@drk-zwickauer-land.de
Werdau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	August-Bebel-Straße 46b 08412 Werdau	03761 760-166 erziehung@asb-zwickau.de
Zwickau	Bistum-Dresden-Meißen Beratung in der Manufaktur	Dr.-Friedrichs-Ring 67/Hof 08056 Zwickau	0375 2893964 efl-beratung.chemnitz@ bistum-dresden-meissen.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@ stadtmission-zwickau.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftsstraße 3 08056 Zwickau	0375 450044 erziehung@asb-zwickau.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau SOS Mütterzentrum	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-16 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Zwickau	Lernwerkstatt Zwickau e. V.	Wostokweg 33 08066 Zwickau	0375 476916 post@lernwerkstatt-zwickau.de

5.3 AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG

Die Aufsuchende Familienbegleitung ist ein Unterstützungsdienst der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser möchte frischgebackene Eltern bei Fragen und Problemen rund um das Thema Kind und Familie unterstützen.

Ca. acht Wochen nach der Geburt ihres Kindes erhalten Eltern von der Aufsuchenden Familienbegleitung ein

Schreiben zum Begrüßungsbesuch. Zu diesem Begrüßungsbesuch überreicht die Aufsuchende Familienbegleitung den Eltern ein „*Willkommensgeschenk*“ und bietet die Möglichkeit zur Beratung bei jeglichen Fragen an oder vermittelt an nützliche Adressen.

Bei Bedarf können weitere Besuche vereinbart werden und die Familie kann mit der Aufsuchenden Familienbegleitung in Kontakt bleiben.



**AUFSUCHENDE FAMILIENBEGLEITUNG****TRÄGER/ANGEBOTSBEZEICHNUNG**

Landkreis Zwickau, Jugendamt, SG Prävention
Aufsuchende Familienbegleitung

ADRESSE

Verwaltungszentrum Werdau, Haus B
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

TELEFON**E-MAIL****TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT**

0375 4402-23237

familienbegleitung@landkreis-zwickau.de

Zwickau, Wilkau-Haßlau

0375 4402-23281

familienbegleitung@landkreis-zwickau.de

Oberlungwitz, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf,
Lichtenstein, Mülsen, Hartenstein, Reinsdorf, Wil-
denfels, Langenweißbach, Hartmannsdorf, Kirch-
berg, Crinitzberg, Hirschfeld

0375 4402-23282

familienbegleitung@landkreis-zwickau.de

Schönberg, Meerane, Dennheritz, Crimmitschau,
Neukirchen, Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth,
Lichtentanne

0375 4402-23283

familienbegleitung@landkreis-zwickau.de

Oberwiera, Waldenburg, Niederfrohna, Limbach-
Oberfrohna, Remse, Glauchau, Callenberg, Hohen-
stein-Ernstthal

5.4 AIDSHILFE WESTSACHSEN E. V.

Die AIDS-Hilfe Westsachsen e.V. informiert, klärt auf, berät oder unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern/Erwachsene zu den Themen Sexualität, HIV und AIDS.

**AIDS-Hilfe Westsachsen e. V.****Beratungsstelle**

Georgenstraße 2, 08056 Zwickau
(Eingang über die Bahnhofstraße)

Telefon: 0375 2304465**E-Mail: info@zwickau.aidshilfe.de****5.5 INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE**

Migranten, EU-Bürger und Spätaussiedler stehen verschiedene Anlaufstellen im Landkreis Zwickau zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Thema Asyl finden sich auf den Internetseiten des Landkreises Zwickau:

www.landkreis-zwickau.de

Stichwort: Asyl

Hier sind außerdem die verschiedenen Ansprechpartner in der Landkreisverwaltung, in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und zu Helferkreisen und Initiativen aufgezeigt.

5.5.1 INTEGRATIONSBERATUNG

Die Integrationsberatung richtet sich an alle Menschen mit Migrationshintergrund, Bürger, Helfer und Vertreter von Institutionen im Landkreis Zwickau.

Insbesondere neu anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte brauchen oft umfangreiche Unterstützung bei Alltagsfragen und im Umgang mit Behörden. Die Sozialarbeiter in den Beratungsstellen bieten hierfür fachlich kompetente Unterstützung. Sie arbeiten gemeinsam mit kommunalen Integrationskoordinatoren. Diese sind Ansprechpartner für Bürger, Vertreter der Kommunalpolitik, Institutionen, Bildungseinrichtungen und Unternehmer sowie für Vereine und ehrenamtlich Engagierte.

Die Integrationskoordinatoren agieren als Vermittler zwischen den Akteuren innerhalb der Städte und Gemeinden und sollen die Integration von Migranten in allen Bereichen erleichtern bzw. etwaigen Konflikten vorbeugen.

Die Integrationsberatungsstellen sind oft ein Ort der Begegnung und bieten Raum für Veranstaltungen und Freizeitgestaltungen.

Das Beratungsangebot kann von der Unterstützung mit Behörden, über die Wohnungssuche bis hin zur Hilfe in Konfliktsituationen alles umfassen.

5.5.2 MIGRATIONSBERATUNG

Migrationsfachdienste beraten und begleiten Spätaussiedler und Ausländer mit Bleiberecht. Ziel der Migrationsberatung ist es, den Integrationsprozess gemeinsam mit den Migranten/-innen zu planen und zu begleiten.

INTEGRATIONS-/MIGRATIONSBERATUNG FÜR ERWACHSENE			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Zwickau	Landkreis Zwickau Ausländerbeauftragte Frau Birgit Riedel	Robert-Müller-Straße 4-8 08056 Zwickau	0375 4402-21051

Integrationsberatungsstellen

Crimmitschau	Landkreis Zwickau	Badergasse 11 08451 Crimmitschau	03762 9479167 ibs-crimmitschau@ landkreis-zwickau.de
Glauchau	Landkreis Zwickau	Otto-Schimmel-Straße 19 08371 Glauchau	ibs-glauchau@ landkreis-zwickau.de
Hohenstein-Ernstthal	Landkreis Zwickau	Herrmannstraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	ibs-hohenstein-ernstthal@ landkreis-zwickau.de
Kirchberg	Landkreis Zwickau	Neumarkt 2 08107 Kirchberg	ibs-kirchberg@ landkreis-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	Landkreis Zwickau	Rathausplatz 1 09212 Limbach-Oberfrohna	ibs-limbach-oberfrohna@ landkreis-zwickau.de
Werdau	Landkreis Zwickau	Plauenschen Straße 29 08412 Werdau	03761 7112651 ibs-werdau@ landkreis-zwickau.de
Zwickau	Landkreis Zwickau	Hauptstraße 65 08056 Zwickau	ibs-zwickau@ landkreis-zwickau.de

Migrationsberatungsstellen

Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Otto-Schimmel-Straße 21 08371 Glauchau	03763 76524 migration@ diakonie-westsachsen.de
Wilkau-Haßlau	ASB Kreisverband Zwickau e. V. Beratungsstelle mit Sitz in der ASB Dienste für Generationen gGmbH	Beethovenstraße 25 08112 Wilkau-Haßlau	0375 677916-0 migrationsberatung@ asb-zwickau.de
Zwickau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Lessingstraße 4 08058 Zwickau	0375 541717 mbe-zwickau@ volkssolidaritaet.de



5.6 SCHULDNER- UND VERBRAUCHER-INSOLVENZBERATUNG

Die Schuldnerberatung umfasst die finanzielle Beratung zur Existenzsicherung und Schuldnerschutz, lebenspraktische Beratung, Information zu psychosozialen Hilfen und das Aufzeigen der Möglichkeiten zur Schuldenreduzierung.

Die Verbraucherinsolvenzberatung berät über die Möglichkeiten, Auswirkungen und über den Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Bei der Entscheidungsfindung für oder gegen das Verbraucherinsolvenzverfahren kann sie eine Unterstützung sein, welche die Verbraucherinsolvenz auch durchführen darf.

SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 03771 Aue	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	0375 20475-38 schuldnerberatung.zwickau@ awo-zwickau.de
Hinweise: Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Zwickau.			
Glauchau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Markt 9 08371 Glauchau	03763 15819 glauchau@caritas-zwickau.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Postraße 4 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Hinweise: Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal.			
Hohenstein-Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09350 Lichtenstein	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Limbach-Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 413205 schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de
Hinweise: Terminvereinbarungen bitte über die Beratungsstelle in Hohenstein-Ernstthal.			
Meerane	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Amtsstraße 5 08393 Meerane	03763 15819 glauchau@caritas-zwickau.de
Werdau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Burgstraße 32 08412 Werdau	0375 39038-34 schuldner@caritas-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-45 schuldner@caritas-zwickau.de
Zwickau	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 67 08056 Zwickau	0375 20475-38 schuldnerberatung.zwickau@ awo-zwickau.de

5.7 SUCHTBERATUNG

Ansprechpartner für die Suchtberatungsstellen sind all diejenigen, die Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten, Drogen und Suchtvarianten, wie Essstörungen, Online-Sucht und Glücksspielsucht haben, sowie deren Angehörige und Freunde.

Hilfesuchende finden dort persönliche Beratung und Information, Telefonberatung, psychosoziale Betreuung, Krisenintervention, Vorbereitung auf eine ambulante oder stationäre Therapie in einer Fachklinik zur körperlichen Entgiftung, ambulante Rehabilitation, Vermittlung in medizinische Behandlung, begleitete Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen, Nachbetreuung, Hausbesuche, Präventionsangebote.

DROGEN- UND SUCHTBERATUNG			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Crimmitschau	ADU Selbsthilfe e. V. Haus der sozialen Dienste	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	0375 212631 btzz@onlinehome.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 4419006 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 412115 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 60014 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Limbach-Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Diakoniezentrum	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195108 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Meerane	ADU Selbsthilfe e. V.	Schwanefelder Straße 5 08393 Meerane	03764 791812 btzz@onlinehome.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Kirchgemeindehaus	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608 28701 sucht@diakonie-west Sachsen.de
Werdau	ADU Selbsthilfe e. V.	Markt 47 08412 Werdau	03761 183993 btzz@onlinehome.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-24 sucht@caritas-zwickau.de
Zwickau	ADU Selbsthilfe e. V.	Walther-Rathenau-Straße 6 08058 Zwickau	0375 212631 btzz@onlinehome.de

5.8 ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/ KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT

Die allgemeine soziale Beratung richtet sich an Menschen, die sich in unterschiedlichen Notsituationen/Lebenslagen befinden, wie zum Beispiel Menschen die Hilfe bei allgemeinen sozialen Fragen oder im Kontakt mit Behörden bzw. bei Antragsstellungen haben.

Vertrauensvolle Ansprechpartner haben ein offenes Ohr für alle Sorgen, geben im Rahmen einer Erstberatung Orientierung und lebenspraktische Tipps wie auch Unterstützung zur Bewältigung Ihrer Situation.

Auf Wunsch kann auch zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten vermittelt werden. Für einen Beratungs-/Gesprächstermin wird in der Regel um eine Terminvereinbarung gebeten.



ALLGEMEINE SOZIALBERATUNG/KIRCHENBEZIRKSSOZIALARBEIT

ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. Allgemeine soziale Beratung	Bahnhofstraße 16 08280 Aue	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	Stadtmission Zwickau e. V.	Kirchplatz 2 08451 Crimmitschau	03762 759091 christel.geithner@ stadtmission-zwickau.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Haus der Diakonie Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 4419004 soz.beratung@ diakonie-westsachsen.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 5339 soz.beratung@ diakonie-westsachsen.de
Limbach- Oberfrohna	Stadtmission Chemnitz e. V.	Diakoniezentrum Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195-120 kbs.treffpunkt@ stadtmission-chemnitz.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608 28701 soz.beratung@ diakonie-westsachsen.de
Werdau	Stadtmission Zwickau e. V.	Burgstraße 32 08412 Werdau	0375 27171-18 christel.geithner@ stadtmission-zwickau.de
Werdau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Geschäftstelle 2. Obergeschoss Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761 590225 allgemeine-sozial-beratung@ volkssolidaritaet.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08056 Zwickau	0375 39038-35 verband@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-18 christel.geithner@ stadtmission-zwickau.de
Zwickau	Volkssolidarität Zwickau e. V.	Geschäftstelle Solidar-Sozialring Hölderlinstraße 1 08056 Zwickau	0375 818913-20 ursula.ebert@ solidarsozialring.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V. WIR im Quartier - Bahnhofsvorstadt	Robert-Blum-Straße 19 08056 Zwickau	01525 7994921 wiq@stadtmission-zwickau.de

5.9 KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE FÜR SELBSTHILFE (KISS)

Selbsthilfe verbindet Menschen mit gleichartigen seelischen, gesundheitlichen oder sozialen Problemen. Dazu können unter anderem Eltern mit ADS/ADHS-Kindern oder mit an Diabetes erkrankten Kindern (im Aufbau), Eltern mit behinderten Kindern oder „*Eltern-Kind-Selbsthilfegruppe*“ von psychisch erkrankten Eltern gehören.

In diesen Gruppen finden sich Betroffene zusammen, um gemeinsam über Ihre Erfahrungen zu sprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und individuelle Lösungswege zu finden.



Verein „Gesundheit für alle“ e. V.
Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe „KISS“ Zwickau
Scheffelstraße 42, 08066 Zwickau

Telefon : 0375 4400965

E-Mail: kiss@selbsthilfe-zwickau.de

5.10 SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes ist ein Angebot für Menschen, die psychisch krank oder seelisch behindert oder von Krankheit bzw. Behinderung bedroht sind. Des Weiteren steht der Dienst Angehörigen oder gesetzlichen Betreuern von psychisch erkrankten Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Er bietet psychosoziale und psychologische Beratung, Hilfe und aufsuchende Sozialarbeit für Betroffene und deren Angehörige an.



Landkreis Zwickau, Gesundheitsamt Sozialpsychiatrischer Dienst

Verwaltungszentrum Zwickau, Haus 4
Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

Telefon: 0375 4402-22513

E-Mail: gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de

Internet: www.landkreis-zwickau.de

Weiterführende Informationen sind im „Wegweiser für seelische Gesundheit im Landkreis Zwickau“ zusammengefasst.



5.11 PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN

Psychosoziale Beratung bietet Menschen in Problem-, Entscheidungs- und Krisensituationen professionelle Hilfe an. Ihre Aufgabe ist es, Orientierungs-, Planungs-, Entscheidungs- und Bewältigungshilfe zu geben und die eigenen persönlichen und sozialen Bewältigungsressourcen zu beleuchten.¹²

PSYCHOSOZIALE KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN			
ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hauptstelle Glauchau Pestalozzistraße 17 08371 Glauchau	03763 4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein-Ernstthal	Stadtmission Chemnitz e. V. Außenstelle Lutherstift	Friedrich-Engels-Straße 86 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 6275-68 pskb.limbach-o@stadtmission-chemnitz.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	03763 4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de
Limbach-Oberfrohna	Stadtmission Chemnitz e. V.	Diakoniezentrum Pleißäer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195-116 pskb.limbach-o@stadtmission-chemnitz.de
Meerane	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Diakonie Sozialstation	Röbbeckestraße 14 08393 Meerane	03763 4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH Kirchgemeindehaus	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	03763 4004-57 pskb@diakonie-west Sachsen.de
Werdau	Volkssolidarität Zwickauer Land e. V.	Untere Holzstraße 4 08412 Werdau	03761 590230 kbs-leiter@volkssolidaritaet.de
Zwickau	Solidar-Sozialring gemeinnützige Betreuungsgesellschaft Zwickau mbH	Amalienstraße 5 08056 Zwickau	0375 282962 pskb@solidarsozialring.de

¹² Vgl.: Nestmann F.: Übergangsberatung. In: Handbuch Übergänge. Beltz Juventa 2013

6

Unterstützungsleistungen



6 UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

Mit einer Schwangerschaft strömen viele neue Informationen und Herausforderungen auf die werdenden Eltern ein. Fühlen Sie sich vielleicht auch auf Grund Ihrer persönlichen Situation mit diesen vielen Neuigkeiten überfordert oder sehen Sie vor lauter Zukunftsängsten kein Licht mehr am Horizont? Dann finden Sie in den folgenden Anlaufstellen ein offenes Ohr, Beratung, Unterstützung und vor allem Hilfe.

6.1 FAMILIENHEBAMMENHILFE

Das Angebot der familienbegleitenden Unterstützung durch eine Familienhebamme besteht seit März 2013 im Rahmen der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“, jetzt Fonds „Frühe Hilfen“.

Die Familienhebamme kann von Beginn der Schwangerschaft bis längstens zum 1. Geburtstag des Babys die junge Familie begleiten.

Die Aufgaben liegen z. B. im Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Mama, Papa und dem Baby. Sie unterstützen die (werdenden) Eltern in ihren neuen Rollen und geben alltagspraktische Tipps und Hinweise.

Im Rahmen eines Gesprächs werden die Ziele der familienbegleitenden Unterstützung besprochen und festgelegt. Die Unterstützung ist vertraulich und kostenfrei.

Im Landkreis Zwickau sind derzeit mehrere Familienhebammen tätig. Die Inanspruchnahme erfolgt über eine zentrale Anlaufstelle. Dies ist die Koordinationsstelle für Familienhebammen/Familien-Gesundheits-/Kinderkrankenpflegerinnen des Landkreises Zwickau.



Landkreis Zwickau, Jugendamt
Koordination Familienhebammen
Verwaltungszentrum Werdau, Haus B
Frau Tina Werner
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau

Telefon: 0375 4402-23280

E-Mail: Tina.Werner@landkreis-zwickau.de

6.2 HAUSHALTSHILFE BEI SCHWANGERSCHAFT UND ENTBINDUNG

Manche Schwangerschaften oder auch Entbindungen sind so anstrengend, dass es der Frau nicht mehr möglich ist, ihren Haushalt zu führen. Wenn dann in ihrem Haushalt keine weitere Person lebt, die den Haushalt weiterführen kann, erhält die Frau über ihre Krankenkasse eine Haushaltshilfe.

6.3 ALLGEMEINER SOZIALDIENST DES JUGENDAMTES

Mit der Vorfreude auf ein kommendes Kind schleicht sich oft das Gefühl ein, ob man als Eltern auch allen zukünftigen Aufgaben gewachsen sei. Durch verschiedene Lebensumstände, wie zum Beispiel einer Suchterkrankung oder einer psychischen Beeinträchtigung befürchten werdende Eltern vielleicht nicht das Beste für Ihr Kind geben zu können.

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes hat die Möglichkeit, diesen (werdenden) Eltern bereits während der Schwangerschaft zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu beraten.

Dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes ist daran gelegen, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken und bereits vor der Geburt des Kindes nach Möglichkeiten der Unterstützung zu suchen. Am Besten kann dies gelingen, wenn sich Schwangere und werdende Väter rechtzeitig vor der anstehenden Geburt über Hilfen und Unterstützungsleistungen des Jugendamtes informieren.

Der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes ist regional im Landkreis Zwickau an den Standorten Werdau, Zwickau, Glauchau und Limbach-Oberfrohna verortet.

BERATUNG VON ELTERN UND KINDERN DURCH DAS JUGENDAMT		
SITZ	TELEFON/FAX/INTERNET	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT
Landkreis Zwickau, Jugendamt Chemnitzer Straße 29 08371 Glauchau	Fax: 0375 4402-23276 E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de	
	0375 4402-23220	Meerane (A bis P)
	0375 4402-23256	Meerane (Q bis Z)
	0375 4402-23219	Glauchau (A bis P)
	0375 4402-23222	Glauchau (Q bis Z)
	0375 4402-23231	Schönberg, Oberwiera, Remse, Lichtenstein, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Callenberg, Waldenburg (A bis P)
	0375 4402-23233	Schönberg, Oberwiera, Remse, Lichtenstein, St. Egidien, Bernsdorf, Gersdorf, Callenberg, Waldenburg (Q bis Z)
	0375 4402-23256	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Cainsdorf, Schedewitz, Rottmannsdorf, Geinitzsiedlung (A bis Z)
Landkreis Zwickau, Jugendamt Jägerstraße 2a 09212 Limbach-Oberfrohna	Fax: 0375 4402-23275 E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de	
	0375 4402-23223	Oberlungwitz (A bis Z), Hohenstein-Ernstthal (W bis Z)
	0375 4402-23224	Hohenstein-Ernstthal (O bis V), Limbach-Oberfrohna und Niederfrohna (S)
	0375 4402-23221	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna (A bis K, T bis Z)
	0375 4402-23225	Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna (L bis R)
	0375 4402-23226	Hohenstein-Ernstthal (A bis N)
Landkreis Zwickau, Jugendamt Verwaltungszentrum, Haus A Königswalder Straße 18 08412 Werdau	Fax: 0375 4402-23240 E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de	
	0375 4402-23284	Crimmitschau, Dennheritz, Neukirchen, Langenbernsdorf (A bis K)
	0375 4402-23249	Crimmitschau, Dennheritz, Neukirchen, Langenbernsdorf (L bis Z)
	0375 4402-23217	Werdau, Fraureuth, Lichtentanne (A bis J)
	0375 4402-23227	Werdau, Fraureuth, Lichtentanne (K bis R)
	0375 4402-23241	Werdau, Fraureuth, Lichtentanne (S bis Z)
	0375 4402-23214	Kirchberg, Crinitzberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf bei Kirchberg (A bis Z)
	0375 4402-23215	Wildenfels, Langenweißbach, Hartenstein, Wilkau-Haßlau (A bis Z)
	0375 4402-23238	Mülsen, Reinsdorf (A bis Z)
0375 4402-23238	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Mosel, Crossen, Oberrothenbach, Schlunzig, Hartmannsdorf bei Zwickau (A bis Z)	





SITZ	TELEFON/FAX/INTERNET	TÄTIGKEITSGEBIET/ZUSTÄNDIGKEIT
Landkreis Zwickau, Jugendamt Verwaltungszent- rum, Haus 7 Werdauer Straße 62 08056 Zwickau	Fax: 0375 4402-23279 E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de	
	0375 4402-23230	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz (A bis K)
	0375 4402-23253	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Neuplanitz, Niederplanitz, Oberplanitz (L bis Z)
	0375 4402-23254	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Pölbitz, Nordvorstadt (A bis Z)
	0375 4402-23228	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Pölbitz, Nordvorstadt, Weißenborn, Marienthal, Brand (A bis K)
	0375 4402-23235	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Pölbitz, Nordvorstadt, Weißenborn, Marienthal, Brand (L bis Z)
	0375 4402-23234	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Innenstadt, Mitte-Nord (A bis K)
	0375 4402-23236	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Innenstadt, Mitte-Nord (L bis Z)
	0375 4402-23232	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Eckersbach, Oberhohndorf, Pöhlau, Auerbach, Schneppendorf, Bockwa (A bis Z)
	0375 4402-23285	Zwickau - Stadt-/Ortsteile: Bahnhofsvorstadt (A bis Z)

7

**Angebote für werdende
Mütter und Väter**



7 ANGEBOTE FÜR WERDENDE MÜTTER UND VÄTER

Um sich in der Zeit der Schwangerschaft und auf die Vorbereitung auf Ihr Baby gut einzustimmen, gibt es viele Angebote für werdende Eltern. Ziel dieser Angebote ist es, Sie körperlich wie auch seelisch zu stärken und Ihnen natürlich auch die Chance der Begegnung mit anderen werdenden Eltern zu ermöglichen.

7.1 MÜTTER-, FAMILIENZENTREN UND MEHRGENERATIONENHÄUSER

Mütter-, Familienzentren sowie Mehrgenerationenhäuser halten für werdende Eltern, junge Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche ein reichhaltiges Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangebot für die ganze Familie bereit, wie z. B. Erzählcafé, Familienfrühstück, Mutter-Vater-Kind-Angebote jeglicher Art, Familienfreizeitangebote, Workshops, Vorträge und Seminare zu familiären Themen, kreative Angebote und thematische Treffpunkte zum Beispiel für Alleinerziehende.

Die im Landkreis Zwickau bestehenden Einrichtungen sind die folgenden:

MÜTTER-, FAMILIENZENTREN UND MEHRGENERATIONENHÄUSER			
ORT	TRÄGER/ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Hohenstein-Ernstthal	Integrationswerk Westsachsen gGmbH Mehrgenerationenhaus	Logenstraße 2 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 6780-53 mgh@iws-westsachsen.de
Kirchberg	SBBZ e. V. Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus	Bahnhofstraße 19 08107 Kirchberg	037602 665-09 familienzentrum@sbbz.de
Wildenfels	Familienzentrum Kinderidylle Härtensdorf e. V. Familienzentrum und Mehrgenerationenhaus Kinderidylle	Schloßstraße 4 08134 Wildenfels	037603 8751 kinderidylle@t-online.de
Zwickau	SOS Kinderdorf Zwickau Mütterzentrum und Mehrgenerationenhaus	Kolpingstraße 22 08058 Zwickau	0375 39025-0 mz-zwickau@sos-kinderdorf.de

7.2 SCHWANGERE IN BEWEGUNG

ANBIETER	ANGEBOT	ORT	ADRESSE/KONTAKT	ZIELGRUPPE
Carolin Urban Training	Nordic Walking mit Babybauch	Treffpunkt: Werdauer Wald/ Cotta-Eiche	Cotta-Eiche 08412 Werdau	Schwangere können jederzeit in das Train- ing einsteigen.
Angebotsbeschreibung: Das gesundheitsorientierte Ganzkörpertraining bietet eine sehr gute Möglichkeit, sich in freier Natur fit zu halten und ist eine Kombination aus Nordic Walking sowie pränatalen Übungen am Platz. Natürlich immer mit Augenmerk auf die richtige Ausführung und Technik. 79 Euro, 8 Wochenkurs				
Carolin Urban Training	MamaWORKOUT mit Babybauch	Hebammenpraxis Annett Wolf	August-Bebel-Straße 43 08412 Werdau 036608 215473 fit@carolin-urban-training.de	Schwangere können jederzeit in das Train- ing einsteigen.
Angebotsbeschreibung: MamaWORKOUT ist ein speziell für Schwangere und Mütter entwickeltes Fitness- und Gesundheitskonzept. Es unterstützt Frauen in der pränatalen Phase durch: Schwangerschaftsgymnastik, die die Körpermitte mit sanften, pränatalen Kräftigungsübungen unterstützt, der Haltungs- und Rückenproblematik entgegenwirkt und körperliches Wohlbefinden fördert. Informationen zu Themen wie „sicheres und angepasstes Training“, „Beckenboden, Bauch & Rectusdiastase“, „Do’s and Dont’s“. Fitness- und Gesundheitstipps für den Alltag. 79 Euro, 8 Wochenkurs				
Praxis Urkraft Frau Nicole Lehne	Yoga für Schwangere	Hebammenpraxis Katrin Rother	Karl-Marx-Straße 50 08134 Wildenfels 0375 2725898 info@praxis-urkraft.de	Schwangere
Angebotsbeschreibung: Mit einfachen Übungen und Elementen aus der Tiefentspannung den Körper und Geist optimal auf die Geburt vorbereiten.				
Praxis Urkraft Frau Nicole Lehne	Yoga für Schwangere	Villa Blumer	Kolpingstraße 11 08058 Zwickau 0375 2725898 info@praxis-urkraft.de	Schwangere
Angebotsbeschreibung: Mit einfachen Übungen und Elementen aus der Tiefentspannung den Körper und Geist optimal auf die Geburt vorbereiten.				
Praxis Urkraft Frau Nicole Lehne	Yoga für Schwangere	Ambulante Physiotherapie	Ossietzkystraße 7 08056 Zwickau 0375 2725898 info@praxis-urkraft.de	Schwangere
Angebotsbeschreibung: Mit einfachen Übungen und Elementen aus der Tiefenentspannung den Körper und Geist optimal auf die Geburt vorbereiten.				

8

**Bildungsangebote
für werdende
Mütter und Väter**

8 BILDUNGSANGEBOTE FÜR WERDENDE MÜTTER UND VÄTER

Möchten Sie sich noch mehr auf Ihre Zeit als Eltern vorbereiten? Dann finden Sie in den folgenden Angeboten bestimmt einiges, das Sie interessieren könnte.

Auch diese Angebote wollen Sie auf Ihre Elternrolle vorbereiten und Ihnen die Möglichkeit geben sich mit anderen werdenden Eltern auszutauschen.

8.1 WAS BRAUCHT MEIN BABY?

TRÄGER	ANGEBOTSBESCHREIBUNG
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	<p>Kurs zur frühen Eltern-Kind-Bindung und zum Verstehen der Signale des Babys.</p> <p>Der Kurs richtet sich an alle werdenden und frisch gebackenen Eltern, sowohl an Paare als auch an Alleinerziehende. Die Bindungssicherheit eines Kindes ist ein zentraler Faktor für seine spätere Entwicklung. Sicher gebundene Kinder sind selbstsicherer, kreativer, ausdauernder bei Leistungsanforderungen, zeigen bessere kognitive Fähigkeiten und mehr Bewältigungsmöglichkeiten in schwierigen Situationen als Kinder mit einer unsicheren Bindungsentwicklung. Durch die Teilnahme soll es Eltern ermöglicht werden, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Kinder, insbesondere im Hinblick auf die Bindungsentwicklung, bewusster wahrzunehmen. Der Kurs möchte Eltern in der Zeit der Schwangerschaft begleiten, sie auf das Zusammenleben mit ihrem Kind vorbereiten und ihnen helfen, sicherer und gelassener durch das erste, oft unruhige und „stürmische“ Jahr zu gehen.</p> <p>Die Inhalte werden an einem Seminarabend vermittelt. Bei Interesse und weiterführenden Fragen wenden Sie sich bitte an Christine Eichhorn und Carolin Hummel in unserer Familienberatungsstelle (Telefon: 03763 2668, Mail: familienberatung@diakonie-westsachsen.de).</p>
Zielgruppe:	werdende Eltern oder Eltern mit Neugeborenen
Hinweise/Teilnahmebedingungen:	<p>Teilnehmerbeitrag: 5,-€ pro Person um Anmeldung wird gebeten,</p> <p>Kurstermine: 25. April/27. Juni/19. September/7. November</p>
<p>„Haus der Diakonie“ des des Diakoniewerkes Westsachsen Pestalozzistraße 17, 08371 Glauchau</p> <p>Telefon: 03763 2668 E-Mail: familienberatung@diakonie-westsachsen.de Internet: www.diakonie-westsachsen.de</p>	





8.2 SEMINARE FÜR PAARE

TRÄGER	ANGEBOTSBESCHREIBUNG
Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	<p data-bbox="609 340 1238 376">EPL - Ein partnerschaftliches Lernprogramm</p> <p data-bbox="609 430 1522 586">Lernen sich richtig ausdrücken zu können, so dass das Gemeinte richtig ankommt, Lernen so zuzuhören, dass man besser versteht, was die/der Partner/in meint, um Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen durch das Erlernte fairer austragen zu können.</p> <hr data-bbox="609 631 1522 636"/> <p data-bbox="609 645 1235 680">KEK - Konstruktive Ehe und Kommunikation</p> <p data-bbox="609 734 1522 891">Lernen sich richtig ausdrücken zu können, so dass das Gemeinte richtig ankommt, Lernen so zuzuhören, dass man besser versteht, was die/der Partner/in meint, um Meinungsverschiedenheiten und Herausforderungen durch das Erlernte fairer austragen zu können.</p>
<p data-bbox="130 949 529 1021">Familienberatungsstelle Glauchau Markt 9, 08371 Glauchau</p> <p data-bbox="130 1075 775 1146">Telefon: 03763 2668 E-Mail: familienberatung@diakonie-westsachsen.de</p>	

9

**Schwangere und
werdende Väter in Not**



9 SCHWANGERE UND WERDENDE VÄTER IN NOT

Das Leben läuft nicht immer wie geplant. So können immer Situationen entstehen, in denen Menschen ganz schnell Hilfe brauchen. Dafür gibt es die Bereitschaftsdienste, Krisentelefone und Notfalldienste.

Auch wenn Frauen ungeplant schwanger geworden sind, kann dies für Sie zu einer großen Zwangslage führen. Wenn Sie für sich und das Kind in Ihnen keine Zukunftschancen sehen, gibt es neben einem Schwangerschaftsabbruch noch andere Möglichkeiten Ihrer Situation gerecht zu werden und dem Kind trotzdem zu einem glücklichen Leben zu verhelfen.

9.1 VERTRAULICHE GEBURT

In Deutschland hat jede Frau die Möglichkeit, ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zu entbinden. Die vertrauliche Geburt ist ein gesetzlich geregelt Hilfsangebot.

Keine Schwangere muss allein und heimlich entbinden, sondern kann mit diesem Hilfsangebot geschützt und anonym Hilfe suchen.

Sollte die Schwangere sich für diesen Weg entscheiden, steht ihr eine Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, zur Seite und berät und begleitet sie. Hierfür gibt die Frau ihre Identität nur einmalig gegenüber der Beraterin preis. Im weiteren Verfahren wird die Frau unter einem Pseudonym behandelt und somit werden ihre persönlichen Daten gegenüber allen involvierten Personen (Ärzte, Hebammen, Behörden etc.) geheim gehalten. Nur die zur Verschwiegenheit verpflichtete Beraterin nimmt die persönlichen Daten der Frau auf und hinterlegt diese. Das Kind hat damit die Möglichkeit, mit 16 Jahren die Identität der Mutter und deren Herkunft zu erfahren, welches ein Grundrecht jedes Kindes ist. In besonderen Fällen kann die Identität der Mutter auch weiterhin geschützt werden. Ist das Kind vertraulich geboren, wird es die Adoptionsvermittlungsstelle zur Adoption freigegeben.

Hilfe finden Schwangere in solch einer Notsituation bei den Schwangerschaftsberatungsstellen im Landkreis.

SCHWANGESCHAFTS(KONFLIKT)BERATUNGSSTELLEN

ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Aue	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Bahnhofstraße 16 08280 Aue	03771 5983-30 aue@caritas-zwickau.de
Crimmitschau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 51 08451 Crimmitschau	03762 9454-112 schwangerenberatung@ drk-zwickauer-land.de
Glauchau	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Markt 9 08371 Glauchau	03763 2668 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Hohenstein- Ernstthal	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Lungwitzer Straße 39 09337 Hohenstein-Ernstthal	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Lichtenstein	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Hartensteiner Straße 5a 09350 Lichtenstein	037204 5339 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Lichtenstein	AWO Kreisverband Zwickau e. V.	Poststraße 4 09350 Lichtenstein	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de
Limbach- Oberfrohna	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Pleißauer Straße 13a 09212 Limbach-Oberfrohna	03722 7195106 familienberatung@ diakonie-west Sachsen.de
Limbach- Oberfrohna	AWO Kreisverband Zwickau e. V. Außenstelle in der Praxis von Frau Dr. med. Ohme	Weststraße 4-6 09212 Limbach-Oberfrohna	03723 711086 schwangerenberatung.hohenstein@ awo-zwickau.de



ORT	TRÄGER	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Waldenburg	Diakoniewerk Westsachsen gGmbH	Bahnhofstraße 3 08396 Waldenburg	037608 28701 familienberatung@diakoniewestsachsen.de
Werdau	DRK Zwickauer Land e. V.	Zwickauer Straße 37 08412 Werdau	03762 9454-112 schwangerenberatung@drk-zwickauer-land.de
Zwickau	ASB Kreisverband Zwickau e. V.	Stiftsstraße 3 08056 Zwickau	0375 2720766 schwangerenberatung@asb-zwickau.de
Zwickau	Caritasverband Dekanat Zwickau e. V.	Reichenbacher Straße 36 08057 Zwickau	0375 39038-33 schwanger@caritas-zwickau.de
Zwickau	Stadtmission Zwickau e. V.	Lothar-Streit-Straße 22 08056 Zwickau	0375 27171-0 lebensberatungsstelle@stadtmission-zwickau.de

Ebenfalls gibt es Unterstützung am

Hilfetelefon „Schwangere in Not“

unter der Rufnummer

0800 4040020

und im Chat auf

www.geburt-vertraulich.de

9.2 ZUR ADOPTION FREIGEBEN

Schwangere oder Mütter, die sich in psychisch, physisch oder sozial schwierigen Situation befinden und dadurch ihr Kind nicht betreuen, versorgen oder es nicht annehmen können, sehen für sich oftmals keinen Ausweg.

Ein möglicher Weg, wenn Schwangere oder Mütter für sich und ihr Kind kein Miteinander sehen, wäre es das Kind zur Adoption freizugeben.

Diese Entscheidung treffen Betroffene immer aus einer schweren Not heraus. In dieser extrem belastenden Situation benötigen sie dringend Unterstützung. Diese können die Schwangeren/Mütter bei der Adoptionsvermittlungsstelle erhalten.

Die Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle informieren die Betroffenen ausführlich und kompetent zu verschiedenen Hilfeformen, außerdem haben in dem Gespräch all jene Emotionen Platz, die mit dem Abgabewunsch verbunden sind. Ganz individuell wird auf die Bedürfnisse der Frau und die des Kindes geschaut und gemeinsam ein Weg gesucht.



**Landkreis Zwickau, Jugendamt,
SG Allgemeiner Sozialdienst
Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen
Königswalder Straße 18, 08412 Werdau**

**Telefon: 0375 4402-23252
0375 4402-23251
0375 4402-23245**

E-Mail: AllgSozialdienst@landkreis-zwickau.de

9.3 SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Eine besondere Situation ergibt sich, wenn eine Schwangerschaft ungeahnte Schwierigkeiten mit sich bringt. Zum Beispiel wenn die eigene Lebensplanung dadurch ins Wanken gerät oder sich gefragt wird, ob man das Kind überhaupt bekommen kann, weil man beispielsweise finanziell angespannt ist, es vielleicht in der Partnerschaft



krisiert, oder man in keiner Partnerschaft lebt, man sich der Herausforderung nicht gewachsen fühlen, die Rahmenbedingungen nicht ideal sind etc. Auch gesundheitliche Probleme können eine Schwangerschaft zu einem persönlichen Konfliktthema werden lassen. Gedanken, wie: „Das passt jetzt überhaupt nicht“ oder „Ich möchte das nicht“ oder „Ich kann das nicht, wie soll das werden?“ schießen vielleicht durch den Kopf. In solch schwierigen Situationen können die Schwangerschaftsberatungsstellen unseres Landkreises Unterstützung und Beratung leisten (Schwangerschaftskonfliktberatung).

In einem vertraulichen Gespräch werden Ängste und Nöte angesprochen und hilfreiche Informationen und Unterstützung gegeben, um eine verantwortungsbewusste Entscheidung treffen zu können.

Sollte ein Schwangerschaftsabbruch in Erwägung gezogen werden, ist das Aufsuchen einer Schwangerschaftskonfliktberatung eine von mehreren Voraussetzungen, damit die Entscheidung zum Abbruch nicht strafrechtlich relevant wird.¹³

Anlaufstellen sind im [Punkt 9.1 „Schwangerschafts\(konflikt\)beratung“](#) verzeichnet.

Die Notdienste der regionalen Apotheken werden auch in den (kostenlosen) Tageszeitungen veröffentlicht und sind an den Apotheken ausgewiesen.



Apothekennotdienst

Die Notdienste der regionalen Apotheken werden in den (kostenfreien) Tageszeitungen veröffentlicht und sind an den Apotheken ausgewiesen.

Telefon: 0800 022833

9.4 BEREITSCHAFTSDIENSTE, KRISENTELEFONE, NOTFALLDIENSTE

Bereitschaftsdienste, Krisentelefone und Notfalldienste sind da, wenn Menschen in Situationen geraten, in denen sie ganz schnell Hilfe brauchen.

9.4.1 BEREITSCHAFTSDIENSTE

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird bei akuten Erkrankungen und für dringend ärztlichen Hausbesuch angefordert.



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird bei akuten Erkrankungen und

für dringlichen ärztlichen Hausbesuch angefordert.

Telefon: 116117

9.4.2 KRISENDIENSTE UND SEELSORGE



Evangelische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110111

Katholische Telefonseelsorge

Telefon: 0800 1110222

9.4.3 UNTERSTÜTZUNG NACH GEWALTTATEN

HÄUSLICHE GEWALT UND FRAUENSCHUTZ

TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Interventions- und Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt für Landkreis Zwickau und Vogtlandkreis	Robert-Müller-Straße 43 08056 Zwickau	0375 5640232 i.k.s@web.de
SOS Kinderdorf Zwickau	Frauenschutzwohnungen - Stadt Zwickau		mz-zwickau@sos-kinderdorf.de
Wildwasser Zwickauer Land e. V.	Frauenschutzwohnungen - Landkreis Zwickau		i.k.s@web.de
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“		08000 116016

¹³ Textbeitrag: Sabrina Frank, Schwangerenberaterin im Landkreis Zwickau

HILFEN FÜR OPFER VON STRAFTATEN

TRÄGER	ANGEBOT	ADRESSE	TELEFON/E-MAIL
Opferhilfe Sachsen e. V.	Beratungsstelle Zwickau	Münzstraße 2 08056 Zwickau	0375 3031748 zwickau@opferhilfe-sachsen.de www.opferhilfe-sachsen.de
WEISSER RING e. V.	Herr Jürgen Schmidt Außenstellenleiter Weisser Ring e. V. Landkreise Mittelsachsen und Zwickau	Bahnhofstraße 1 09669 Frankenberg	0151-55164745 weisser-ring-mittelsachsen@gmx.de
WEISSER RING e. V.	Bundesweites Opfertelefon „Mit einer Straftat konfrontiert“		116006

9.4.4 NOTFALLDIENSTE

Was tun im Gift-Notfall?

Bitte bewahren Sie Ruhe!

Bei lebensbedrohlichen Zuständen wie z. B. Atem- oder Kreislaufstillstand, Bewusstlosigkeit verständigen Sie bitte sofort den Notarzt und leisten nach den aktuellen Empfehlungen Erste Hilfe.

„Bei Haut- und/oder Augenkontakt umgehend mit Wasser spülen!

Vorhandene Reste aus dem Mund entfernen und etwas Flüssigkeit (maximal ein Glas stilles Wasser, Tee oder Saft, keine Milch) trinken lassen.

Kein Erbrechen auslösen! Das Auslösen von Erbrechen kann zu schweren Komplikationen führen und muss deshalb unterbleiben. Kindern niemals Salzwasser zum Erbrechen geben - hier besteht die Gefahr einer lebensgefährlichen Kochsalzvergiftung!

Giftinformationszentrum konsultieren, um die Gefährdung einzuschätzen!“¹⁴



Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt

0361 730 730

Zuständigkeiten: Bundesländer: Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Der Giftnotruf benötigt folgende Angaben:

- Wer?** *Alter, Geschlecht, Körpergewicht;*
- Womit?** *Arzneimittel, Haushaltsprodukt, Chemikalie, Pflanze, Pilze, Tier, Lebensmittel, Drogen, möglichst genaue Bezeichnung von der Verpackung ablesen;*
- Wieviel?** *Anzahl der Tabletten, Dragees, Tropfen bzw. andere Mengenangaben wie z. B. ein Blatt;*
- Wann?** *Zeitpunkt der Einnahme oder Einwirkung, Dauer der Einwirkung;*
- Welche?** *Krankheitserscheinungen, Zustand des Betroffenen (Atmung, Kreislauf, Bewusstseinslage)*



Notarztendienst (bei lebensbedrohlichen Notfall)

112

Feuerwehr

112

Polizei

110

¹⁴ Textbeitrag: <https://www.ggiz-erfurt.de/notfall.html>, 15.11.2017

